

**FRAGENKATALOG AN DAS DESIGNIERTE  
KOMMISSIONSMITGLIED****Michael McGRATH****Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit****1. Allgemeine Befähigung, Einsatz für Europa und persönliche Unabhängigkeit**

*Welche Aspekte Ihrer persönlichen Qualifikationen und Erfahrungen sind für Ihre künftige Tätigkeit als Mitglied der Kommission und für die Durchsetzung der allgemeinen Interessen der Union besonders relevant, insbesondere in Bezug auf das Ressort, für das Sie zuständig wären? Wie gedenken Sie zur Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission beizutragen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umzusetzen und den Gleichstellungsaspekt in alle Politikbereiche Ihres Geschäftsbereichs einzubeziehen? Wie gedenken Sie die durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen umzusetzen?*

*Welche Garantien für Ihre Unabhängigkeit können Sie dem Parlament geben, und wie können Sie sicherstellen, dass durch Ihr vergangenes, derzeitiges und künftiges Handeln keine Zweifel daran aufkommen, wie Sie Ihr Amt in der Kommission ausüben?*

Als Abgeordneter mit 17 Jahren Amtszeit auf nationaler politischer Ebene – davon mehr als vier Jahre auf hoher Ministerebene – kann ich auf umfangreiche Erfahrung bauen. In diesem Zeitraum habe ich in enger Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ressorts auf die komplexen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und der Auswirkungen der hohen Inflation auf die Lebenshaltungskosten reagiert.

Als designiertes Kommissionsmitglied für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit vorgeschlagen zu sein, erfüllt mich mit großer Freude. Wie Präsidentin von der Leyen in ihrem Mandatsschreiben an mich erklärte, gründen Demokratie und Wirtschaft in Europa auf Justiz und Rechtsstaatlichkeit. Ich freue mich darauf, im Geiste der Kollegialität mit Mitgliedern des Kollegiums, des Rates, des Parlaments und der Zivilgesellschaft gemeinsam an der Verwirklichung unseres Ziels der Sicherheit und des Wohlstands für die Menschen und Bürgerinnen und Bürger unserer Union zu arbeiten.

Ich komme aus einem seit über 100 Jahren demokratischen Land und bin mir der Bedeutung freier und fairer Wahlen, der Rechtsstaatlichkeit und unabhängiger pluralistischer Medien bewusst. Die Wahrung unserer gemeinsamen Werte und der Grundrechtecharta ist oberste Priorität, zu der ich mich bekenne und die in alle Aspekte meiner Arbeit einfließen wird.

Ich habe eine ausgeprägte Vision von einer Wirtschaft, die Innovation fördert, Unternehmen unterstützt und der sozialen Gerechtigkeit Vorrang einräumt. Ich sehe das große Potenzial innovativer Unternehmen und werde mich dafür einsetzen, ihnen mithilfe der geeigneten rechtlichen Strukturen den Bewegungsraum zu verschaffen, damit sie ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen können, ohne dass sie mit einem unnötigen Verwaltungsaufwand konfrontiert sind.

Ich habe gesehen, in welchem Maße digitale Technologien sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft insgesamt beeinflussen, welchen Beitrag sie dazu leisten und welche Vorteile sie bergen. Nichtsdestotrotz erkenne ich den möglichen Schaden, den sie – auch an unseren Demokratien – anrichten können. In dieser Hinsicht bin ich fest entschlossen, im Rahmen des geplanten Europäischen Schutzschildes für die Demokratie Maßnahmen zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, unserer Gesellschaft und der demokratischen Einrichtungen voranzubringen und die Verbraucherinnen und Verbraucher mithilfe des Gesetzes über digitale Fairness vor schädlichen Online-Praktiken zu bewahren.

Die politischen Leitlinien der Kommission geben einen Kurs für die Union während der kommenden Amtszeit vor, in der Europa schneller und einfacher werden soll – ein Europa, das in jeder Hinsicht sicherer ist und den Menschen und unseren Bürgerinnen und Bürgern mehr Wohlstand in einem gestärkten demokratischen Rahmen bietet.

Dies erreichen wir, indem jedes Mitglied des Kollegiums diese Grundsätze in allen Aspekten seiner Arbeit verankert. Genau das werde ich in meinen Verantwortungsbereichen tun und Maßnahmen unter dem neuen Europäischen Schutzschild für die Demokratie vortreiben, um unsere Demokratie vor den größten Risiken zu schützen. Ich werde die Rechtsstaatlichkeit zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der EU fördern und bewahren, die Justiz stärken, mich für den Verbraucherschutz einsetzen und in ressortübergreifenden Fragen eng mit meinen Amtskolleginnen und -kollegen zusammenarbeiten.

Ich bin den Werten der EU sehr verpflichtet und fühle persönlich großen Stolz für unsere Union. Um einem größtmöglichen Publikum die vielen Vorteile und Chancen, die unsere Arbeit bringt, näherzubringen, werde ich verschiedenste Foren nutzen. In diesem Zusammenhang wird die Einbeziehung von Interessenträgern von größter Bedeutung sein, und ich bin der Ansicht, dass ich großen Nutzen aus meiner Erfahrung als Konsensstifter für meine Arbeit im bevorstehenden Mandat ziehen kann.

Die wirksame Umsetzung der politischen Leitlinien der Kommission muss messbar sein und einer regelmäßigen Berichterstattung unterliegen. Der Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit wird für mich ein umfassendes Instrument im Einsatz für die Überwachung und Bekämpfung der Korruption, die Förderung der Unabhängigkeit der Justiz und der Pressefreiheit sowie die Untermauerung unserer demokratischen Werte sein. Ich freue mich auf die Gelegenheit, den Bericht durch die Einbeziehung einer Binnenmarktdimension zu erweitern.

#### *Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und Gleichstellungsaspekt*

Die Bereiche Justiz und Gleichstellung sind untrennbar miteinander verbunden. Ich habe vor, eng mit dem designierten Kommissionsmitglied LAHBIB zusammenzuarbeiten und im Rahmen meines Ressorts zu den Initiativen beizutragen, die sie zur Förderung der Gleichstellung leiten wird, einschließlich der Geschlechtergleichstellung, zu der die GD Justiz und Verbraucher ebenfalls einen Beitrag leisten wird.

Viele meiner künftigen Politikbereiche haben bereits eine inhärente geschlechtsspezifische Dimension – vom Justizbereich, wie beispielsweise im Hinblick auf die Rechte von Opfern, bis hin zu der Rechtsstaatlichkeit oder der Verteidigung der Demokratie.

Ich werde für die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung bei meiner Arbeit im Bereich Demokratie sorgen, z. B. in Bezug auf die Sicherheit von politischen Kandidatinnen und Kandidaten und Amtsträgerinnen und Amtsträgern, wobei ich mir bewusst bin, dass insbesondere Frauen größeren Bedrohungen und höherem Druck ausgesetzt sind. Außerdem werde ich prüfen, wie die Geschlechtergleichstellung auch in anderen Politikbereichen, in denen sie noch besser einbezogen werden könnte, berücksichtigt werden kann. Ein Beispiel ist die Verbraucherpolitik – hier könnte die geschlechterspezifische Dimension eine größere Rolle spielen.

#### *Durchgängige Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen*

Mein Plan ist es, eng mit dem designierten Kommissionsmitglied MICALLEF zusammenzuarbeiten, um die Berücksichtigung der Anliegen junger Menschen in den in meine Zuständigkeit fallenden Politikbereichen zu gewährleisten. Als designiertes Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Demokratie bin ich mir der Bedeutung der Teilhabe junger Menschen an unseren Entscheidungsprozessen für eine funktionierende Demokratie bewusst. Daher werde ich ihre Teilhabe zu einer Priorität machen, insbesondere durch die Ausrichtung jährlicher jugendpolitischer Dialoge, die in den ersten 100 Tagen beginnen werden, und durch regelmäßigen Austausch mit Jugendorganisationen.

Ich werde auch die Bedürfnisse junger Menschen in Bezug auf den Zugang zur Zivil- und Strafjustiz nie aus den Augen verlieren und dabei die Auswirkungen von Kriminalität auf junge Opfer berücksichtigen. Zudem habe ich vor, ihnen die Bedeutung der Unionbürgerschaft und die damit einhergehenden Vorteile näherzubringen.

Junge Menschen sind ein wichtiges Verbrauchersegment mit spezifischen Konsumgewohnheiten. Diesem Umstand möchte ich bei der Ausarbeitung des Gesetzes über digitale Fairness Rechnung tragen, in dem besonders auf Influencer in den sozialen Medien und schädliche Online-Praktiken eingegangen werden soll.

### *Ausübung meines Amtes*

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich Buchstaben und Geist der Verträge sorgsam achten, insbesondere die Verpflichtung gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union und Artikel 245 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), im europäischen Interesse zu handeln und dabei keine Weisungen entgegenzunehmen, sowie die Verpflichtung zur Wahrung des Berufsgeheimnisses gemäß Artikel 339 AEUV.

Ich verpflichte mich, jede Position oder Situation zu vermeiden, die meine Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder Verfügbarkeit für die Kommission beeinträchtigen könnte, und die Präsidentin der Kommission von jeglicher Situation in Kenntnis zu setzen, die zu einem Interessenkonflikt in Bezug auf die Ausübung meines Amtes führen könnte.

Ebenso werde ich den Verhaltenskodex der Mitglieder der Europäischen Kommission und dessen Bestimmungen über Interessenkonflikte achten. Meine Interessenerklärung ist vollständig und öffentlich zugänglich; ich werde sie zeitnah aktualisieren, sollten Änderungen erforderlich sein.

Ich werde von keiner Stelle Weisungen einholen oder entgegennehmen. Mein Ziel ist, ungeachtet meiner nationalen und regionalen Zugehörigkeit, meines beruflichen Werdegangs oder meiner persönlichen Bindungen die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und in dieser Weise auf die Umsetzung der politischen Leitlinien hinzuarbeiten.

Ich stehe voll und ganz hinter unserer im Verhaltenskodex verankerten Verpflichtung zur Transparenz. Ich verpflichte mich, alle meine Kontakte und Treffen mit Berufsorganisationen oder selbstständigen Einzelpersonen, die Fragen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung der EU-Politik betreffen, im Einklang mit den Vorschriften der Kommission offenzulegen.

## **2. Verwaltung des Geschäftsbereichs und Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament**

*Können Sie zusagen, dass Sie das Parlament ordnungsgemäß über Ihre Tätigkeiten und die Tätigkeiten Ihrer Dienststellen informieren? Inwiefern sehen Sie sich gegenüber dem Parlament als rechenschaftspflichtig?*

*Welche konkreten Zusagen können Sie uns geben, was Ihre Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. Ihre Anwesenheit sowohl in den Ausschüssen als auch im Plenum anbelangt und was Transparenz, Kooperation und wirksame Folgemaßnahmen zu den Standpunkten des Parlaments und Aufforderungen zur Vorlage von Gesetzgebungsvorschlägen betrifft? Sind Sie im Hinblick auf geplante Initiativen und laufende Verfahren bereit, dem Parlament gleichberechtigt mit dem Rat zeitnah Informationen zu übermitteln und Einsicht in Unterlagen zu gewähren?*

Ich verpflichte mich, die weitreichenden Bestimmungen der Rahmenvereinbarung von 2010 und der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung von 2016 in Bezug auf Transparenz und Informationsfluss zwischen den beiden Organen vollständig umzusetzen.

### *Meine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europäischen Parlament*

Ich wünsche mir für mich und mein Kabinett vertrauensvolle, transparente und durch gegenseitige Unterstützung geprägte Beziehungen zu dem Europäischen Parlament. Als Mitglied der Kommission bin ich persönlich verantwortlich und gegenüber dem Parlament rechenschaftspflichtig für sowohl mein Handeln als auch jenes meiner Dienststellen, insbesondere der Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Kommission. Aufgrund meines parlamentarischen Hintergrunds habe ich größten Respekt für die tragende Rolle der parlamentarischen Demokratie in unserer Union. Dies wird sich in meiner Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament widerspiegeln.

Ich freue mich darauf, im Geiste der Zusammenarbeit und des Respekts regelmäßig mit Kolleginnen und Kollegen im Parlament – sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen – zusammenzuarbeiten. Die Berichte und Entschlüsse, die die Ausschüsse des Europäischen Parlaments erstellen, liefern wertvolle Erkenntnisse, und ich freue mich darauf, diese in enger Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern und den Berichterstattern in die Politikgestaltung und -ausarbeitung aufzunehmen.

Durch die Zusammenarbeit mit interfraktionellen Arbeitsgruppen des Europäischen Parlaments verspreche ich mir weitere wichtige Erkenntnisse über seine Prioritäten, besonders bei ressortübergreifenden Themen wie LGBTIQ-Rechte, die Einbeziehung junger Menschen und dem digitalen Wandel. Ich sehe dies als Chance und werde sie wahrnehmen.

#### *Meine konkreten Zusagen zu meiner Zusammenarbeit mit dem Parlament bzw. meiner Anwesenheit*

Dank meiner langjährigen Parlamentserfahrung weiß ich, wie entscheidend die interinstitutionelle Zusammenarbeit sowohl für das Funktionieren des institutionellen Gefüges der EU als auch für die Effizienz, Legitimität und verantwortungsvolle Steuerung des EU-Beschlussfassungsprozesses ist. Hand in Hand mit dem Parlament zu arbeiten, ist ein Aspekt meiner künftigen Arbeit, auf den ich mich besonders freue.

Als designiertes Kommissionsmitglied mit Zuständigkeit für Demokratie und Bürgerschaft schätze ich die Rolle des Parlaments als Stimme der europäischen Bürgerinnen und Bürger und Verkörperung der europäischen Demokratie sehr. Deswegen werde ich eng mit dem Europäischen Parlament zusammenarbeiten und Plenarsitzungen, die mein Ressort betreffen, beiwohnen.

Ich werde außerdem die zuständigen Ausschüsse im Parlament regelmäßig besuchen, um strukturierte Dialoge zu führen, Umsetzung und Durchsetzung von Maßnahmen zu erörtern und neue wichtige Initiativen zu diskutieren. Ich werde dafür Sorge tragen, dass der Informationsfluss mit den Vorsitzenden dieser Ausschüsse stets direkt ist und nicht abreißt. Meine Tür steht den Parlamentsmitgliedern immer offen.

Zudem werde ich an den Trilogern zu meinen Dossiers teilnehmen und ein ehrlicher Vermittler zwischen Parlament und Rat sein. Wie in den Mandatsschreiben dargelegt, werde ich insbesondere die Arbeit des Parlaments an Entschlüssen nach Artikel 225 verfolgen und Forderungen nach Legislativvorschlägen unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der besseren Rechtsetzung beantworten.

#### *Gleichberechtigte und zeitnahe Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen*

In vielen Bereichen, die in meine unmittelbare Zuständigkeit fallen, treten das Europäische Parlament und der Rat gemeinsam als Gesetzgeber auf.

Bei allen legislativen und politischen Initiativen, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallen, sollte das Europäische Parlament gleichberechtigt mit dem Rat mitentscheiden.

Die Pflege einer loyalen interinstitutionellen Zusammenarbeit ist für die Umsetzung der Justizagenda entscheidend – wenn nicht unerlässlich. Deshalb werde ich die Rahmenvereinbarung und die Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung in meinen Zuständigkeitsbereichen uneingeschränkt anwenden.

#### Fragen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

*3. Wie sehen Ihre Ziele und möglichen Maßnahmen im Hinblick auf die nächste Verbraucheragenda 2025-2030 und den neuen Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt aus? Wie planen Sie im Rahmen des Gesetzes über digitale Fairness, gegen schädliche Techniken und Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Dark Patterns, Vermarktung durch Influencer in den sozialen Medien, die suchterzeugende Gestaltung digitaler Produkte und Online-Profiling, insbesondere wenn die Schutzbedürftigkeit der Verbraucher für kommerzielle Zwecke ausgenutzt wird, vorzugehen und Minderjährige besser zu schützen? Wie würden Sie angesichts all dieser anstehenden Initiativen die Kohärenz und die Vermeidung von Überschneidungen mit den bestehenden Rechtsvorschriften wie dem Gesetz über digitale Dienste, der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit und der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sicherstellen, und wie planen Sie allgemein, die Produktsicherheitspolitik zu modernisieren und durchzusetzen, um sicherzustellen, dass die EU-Länder, wie in Ihrem Mandatsschreiben gefordert, in Bezug auf Verbraucherschutz und Produktsicherheit weltweite Standards setzt? Könnten Sie uns über die anstehenden Maßnahmen zur Wahrung der Fairness und Integrität unseres politischen Systems informieren und in diesem Zusammenhang Ihre Bereitschaft bestätigen, mit dem IMCO-Ausschuss zusammenzuarbeiten, insbesondere in Bezug auf den Vorschlag zur Transparenz der Interessenvertretung von Drittländern? Wie würde dieser Vorschlag mit dem vorgeschlagenen Europäischen Schutzschild für die Demokratie zusammenwirken?*

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, möchte ich die Verbraucheragenda 2025-2030 als gemeinsame Vision voranbringen, die etwas für das Leben der Menschen bewirkt. Die Verbraucherinnen und

Verbraucher spielen eine Schlüsselrolle in unserer sozialen Marktwirtschaft und tragen zu nachhaltigem Wachstum und einem wettbewerbsfähigeren Binnenmarkt bei. Verbraucherentscheidungen bestimmen die Bilanz der Unternehmen. Gleichzeitig werde ich mich im Rahmen unserer Verbraucherpolitik für den gerechten Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft einsetzen, die Wirtschaftswachstum in Verbund mit dem sozialen Zusammenhalt, Verbraucherschutz und -stärkung und ein großes Angebot an nachhaltigen Produkten fördert, die auch für die Schutzbedürftigsten erschwinglich sind.

Der Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt wird Teil der Verbraucheragenda sein und könnte einen Schwerpunkt auf die Durchsetzung legen. Die vollständige, einheitliche und wirksame Umsetzung der Vorschriften schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Unternehmen auf dem Binnenmarkt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen Informationen und durchsetzbare Rechte, aber wir dürfen Unternehmen nicht mit zu viel Bürokratie überfordern. In meinem Mandatsschreiben werden vor allem die Punkte Umsetzung, Vereinfachung und Erreichen unserer Ziele hervorgehoben, denen ich auch große Bedeutung beimesse. Geplant sind auch Maßnahmen zur Förderung kreislauforientierter Produkte und Verhaltensweisen, zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten auf Online-Plattformen.

Der Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt würde sie vor Diskriminierung bei der grenzüberschreitenden Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen schützen, indem in diesem Rahmen die Beschränkungen des Zahlungsverkehrs sowie territorialer Angebote und die grenzüberschreitende Erbringung von Finanzdienstleistungen angegangen werden. Mithilfe des Plans sollen alle Verbraucherinnen und Verbraucher von den Vorteilen des Binnenmarkts profitieren können.

Das Gesetz über digitale Fairness ist das fehlende Puzzlestück im digitalen Regelwerk der EU.

Die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften im digitalen Bereich wie das Gesetz über digitale Dienste und das Gesetz über digitale Märkte sind wegweisend und werden sich positiv auf den Verbraucherschutz auswirken, unter anderem durch die Schaffung eines unterstützenden Rahmens für den Schutz der Verbraucherrechte im Internet. Dennoch haben die Schlussfolgerungen der Eignungsprüfung im Bereich der digitalen Fairness gezeigt, dass nach wie vor Lücken vorhanden sind. Wir müssen die festgestellten Mängel weiterhin gezielt und angemessen angehen. Insbesondere brauchen wir mehr Klarheit darüber, was online erlaubt ist und was nicht. Ich habe vor, mich mit den vier zentralen Problemen zu beschäftigen, die in meinem Mandatsschreiben hervorgehoben wurden, nämlich Dark Patterns, Vermarktung durch Influencer, suchterzeugende Gestaltung und problematische Personalisierung, insbesondere wenn diese genutzt werden, um Schwächen der Verbraucherinnen und Verbraucher auszunutzen. Wir müssen uns auch mit potenziellen Problemen im Zusammenhang mit digitalen Verträgen und Abonnements befassen, beispielsweise mit komplizierten Stornierungsvorgängen. Einen besonderen Fokus möchte ich auf den Schutz minderjähriger Verbraucherinnen und Verbraucher als aktive Nutzerinnen und Nutzer digitaler Online-Angebote (z. B. sozialen Medien, Videospiele) legen. Da sie häufig zu den frühzeitigen Anwendern neuer Technologien gehören, sind sie einem besonders hohen Risiko ausgesetzt.

Das Gesetz über digitale Fairness schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Bereich und stellt sicher, dass sie in vollem Umfang vom digitalen Markt profitieren können. Es würde andere Rechtsvorschriften ergänzen und einen einheitlichen und kohärenten Rahmen gewährleisten. Beispielsweise enthält das Gesetz über digitale Dienste im Hinblick auf das Verbot von Dark Patterns festgelegte Gestaltungsverpflichtungen für Online-Plattformen. Mit dem Gesetz über digitale Fairness könnten zusätzliche Verpflichtungen für andere kommerzielle Akteure eingeführt werden. Das neue digitale Regelwerk muss in der Praxis umsetzbar sein. Ich werde – wie ich in der nächsten Frage zur Durchsetzung erläutern werde –, sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, sicherstellen, dass es in kohärenter und komplementärer Weise mit dem Verbraucherrecht überwacht und durchgesetzt wird, und zwar in einer Weise, die sowohl einen wirksamen Schutz als auch die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet. Ebenso werde ich mir die Meinungen von Unternehmen anhören, um sicherzugehen, dass die Vorschriften einfach umzusetzen sind und möglichst wenig Aufwand verursachen.

Im Bereich der Produktsicherheit werde ich mich sowohl auf die Umsetzung und Durchsetzung der neuen Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit als auch auf die Modernisierung der bestehenden Instrumente konzentrieren, um eine effizientere Marktüberwachung zu gewährleisten, vor allem durch eine bessere Nutzung von IT-Instrumenten. Um die neuen Verfahren im Rahmen der Verordnung in vollem Umfang zu nutzen, würde ich die Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Marktüberwachung und gemeinsamen Durchsetzung unterstützen. Wir könnten beispielsweise gemeinsame Produkttests mit Testkäufen durchführen oder Produktsicherheitsprüfungen auf EU-Ebene erleichtern, insbesondere in Bezug auf Online-Verkäufe, um zu zeigen, dass sich die EU für Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzt. Mithilfe dieser Maßnahmen müssen wir

die Herausforderungen im Zusammenhang mit Online-Handelsplattformen bewältigen, bei denen die Verkaufszahlen trotz vieler bekannter Fälle von Verstößen gegen Produktvorgaben explodieren. Die EU muss sich für die Sicherheit von Produkten, die direkt aus Drittländern geliefert werden, genauso einsetzen, wie sie es bereits für Produkte tut, die in der EU oder in Geschäften gekauft werden. Mein Ziel ist es, dass alle Online-Akteure den neuen Sicherheitsvorschriften nachkommen. Außerdem möchte ich, dass die EU durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit strategischen internationalen Partnern weltweit weiterhin hohe Produktsicherheitsstandards fördert.

Der in den politischen Leitlinien vorgestellte neue Europäische Schutzschild für die Demokratie wird eine Leitinitiative sein, die die Fairness, Pluralität und Integrität unseres politischen Systems wahrt, indem sie vor Manipulation von Informationen und Einflussnahme aus dem Ausland schützt. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, ist dies für mich eine Priorität und ich werde mit den anderen Kommissionsmitgliedern zusammen daran arbeiten. Demokratie sollte niemals als selbstverständlich angesehen werden – wir müssen die Systeme der EU sowohl vor böswilliger Einflussnahme aus dem Ausland als auch vor Aushöhlung schützen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass sie auch weiterhin stolz auf Europas lebendige und dynamische Demokratie sein können. Demokratien auf der ganzen Welt ergreifen Maßnahmen, um im derzeitigen geopolitischen Kontext widerstandsfähiger zu werden. Wir brauchen strenge gemeinsame EU-Standards zum Schutz unserer Demokratie. Die kürzlich angenommene Verordnung über die Transparenz politischer Werbung ist ein Beispiel für eine EU-Regelung, die unsere Demokratie schützt, indem sie die Bürgerinnen und Bürgern besser erkennen lässt, ob es sich um eine politische Anzeige handelt, wer dahintersteht, und ob sie auf sie zugeschnitten wurde. Dadurch können sie einfacher fundierte Entscheidungen treffen. Die EU sollte weiterhin dazu beitragen, hohe Standards dafür festzulegen, wie die Herausforderungen für unsere Demokratien in kohärenter, ausgewogener, verhältnismäßiger Weise und unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte und der Werte der EU bewältigt werden können.

Demokratie setzt eine robuste Gewaltenteilung voraus. Ich werde mich aktiv für die Förderung von Transparenz und Integrität in unserer Demokratie einsetzen. Manipulation aus dem Ausland, Desinformation oder negative Entwicklungen im Inland wie die Aushöhlung demokratischer Institutionen oder die Verschlechterung partizipativer Verfahren sind Gefahren für unsere Demokratie. Sollte ich bestätigt werden, würde ich aktiv mit den beiden gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um die vorgeschlagene Richtlinie zu im Auftrag von Drittländern durchgeführten Interessenvertretungstätigkeiten voranzubringen. Dieser Vorschlag ist eine Reaktion auf die zunehmenden Bedenken aufgrund von versuchter ausländischer Einflussnahme in der EU.

Ich weiß, dass dieses Thema im Parlament ständig präsent ist: In seinen Entschlüssen hat das Parlament betont, wie wichtig die Transparenz von Einflussnahmen aus dem Ausland durch Interessenvertreter ist, und die Annahme des Pakets zur Verteidigung der Demokratie, einschließlich der vorgeschlagenen Richtlinie, begrüßt. Der Vorschlag der Kommission stützt sich auf eine strenge Folgenabschätzung, wie das Europäische Parlament in seinen Empfehlungen für die Reform der Vorschriften des Europäischen Parlaments zu Transparenz, Integrität, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung gefordert hat. Sollte ich bestätigt werden, freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem Berichterstatter und den Schattenberichterstatter, um diese Arbeit in den kommenden Monaten voranzubringen. Besondere Aufmerksamkeit würde ich Themen wie der Gewährleistung der Klarheit und Effizienz des Vorschlags, dem Bürokratieabbau und strengen Schutzvorkehrungen widmen. Ich würde auch dafür Sorge tragen, die mögliche Stigmatisierung bestimmter Wirtschaftsakteure und zivilgesellschaftlicher Organisationen zu vermeiden. Das Ergebnis kann ein deutlicher Beweis dafür sein, dass wir Transparenz nutzen können, um uns vor Einflussnahme zu schützen.

Für mich werden Verbraucherinnen und Verbraucher, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit von Anfang an und während meiner gesamten Amtszeit Priorität haben.

*4. Die wirksame und effiziente Durchsetzung der EU-Verbraucherschutzvorschriften ist für die Verbraucherpolitik von größter Bedeutung und sollte daher für die kommenden Jahre eine Priorität darstellen, wie auch in Ihrem Mandatsschreiben hervorgehoben wird. Wie würden Sie sicherstellen, dass die Verbraucherschutzvorschriften auf grenzüberschreitender und nationaler Ebene ordnungsgemäß durchgesetzt werden, und welche Maßnahmen wird die Europäische Kommission ergreifen, um die Mechanismen der Zusammenarbeit und die Durchsetzungsbefugnisse der nationalen Behörden, auch in Bezug auf die Rolle und die Aufgaben des Netzwerks für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, weiter zu stärken? Beabsichtigen Sie, innerhalb der ersten 100 Tage des Mandats eine Überarbeitung der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz vorzulegen? Wie beabsichtigen Sie, dem IMCO-Ausschuss über die Ergebnisse dieser Durchsetzungsmaßnahmen und die zu ihrer weiteren Verbesserung geplanten Maßnahmen Bericht zu erstatten?*

Mit der Zunahme des elektronischen Handels und der Digitalisierung nach der COVID-19-Pandemie sind neue Herausforderungen bei der Durchsetzung entstanden, die durch neue, oft aus Drittländern stammende Akteure, die nun die EU-Verbrauchermärkte dominieren, noch verstärkt werden. Es wird zunehmend online eingekauft, aber das grundlegende Verbraucherrecht wird noch zu wenig eingehalten. Daten aus jährlichen Konformitätskontrollen, die vom Netzwerk für die Durchsetzung der Zusammenarbeit im Verbraucherschutz unter der Koordinierung der Kommission durchgeführt wurden, zeigen, dass im Durchschnitt nur 50 % der überprüften Websites den grundlegenden Verbraucherrechten entsprechen. Diesem klaren Aufruf zum Handeln komme ich gerne nach. Während es Sache der nationalen Behörden ist, die Vorschriften zum Verbraucherschutz, einschließlich der Vorschriften, die sich aus dem EU-Recht ergeben, durchzusetzen, koordiniert und unterstützt die Kommission ihre Arbeit im Rahmen der Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, um eine wirksame Durchsetzung gegen weitverbreitete und EU-weite Verstöße zu gewährleisten.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich an verschiedenen Stellen ansetzen:

Kollektiver und privater Rechtsschutz, einschließlich außergerichtlicher Streitbelegungsverfahren, sind der Schlüssel zur Gewährleistung der Einhaltung des Verbraucherrechts. Als Kommissionsmitglied würde ich Schritte unternehmen, um das neue europäische Modell des kollektiven Rechtsschutzes zu unterstützen, das mit der Richtlinie über Verbandsklagen eingeführt wurde. Mit meiner Arbeit würde ich einen Beitrag dazu leisten, dass die Mitgliedstaaten diese Richtlinie vollständig und korrekt umsetzen und zusammenarbeiten, damit sie auch vor Ort wirksam durchgeführt wird. Erforderlichenfalls würde ich auch Vertragsverletzungsverfahren in Betracht ziehen. Wir können die qualifizierten Einrichtungen unterstützen, die für Verbandsklagen benannt wurden, da sie ihre operativen Kapazitäten weiter ausbauen müssen. Im Austausch mit Richterinnen und Richtern werden wir prüfen, wie am besten mit Sammelklagen umgegangen werden kann. Alle oben genannten Maßnahmen zielen auf ein effizientes und kohärentes Funktionieren des kollektiven Rechtsschutzes in der gesamten EU ab.

Ich werde mich auch für die Annahme des anhängigen Vorschlags zur alternativen Streitbeilegung einsetzen, mit dem das Verfahren für die Herausforderungen des digitalen Zeitalters und grenzüberschreitender Transaktionen gewappnet und die Einbeziehung von Unternehmerinnen und Unternehmern gestärkt werden soll.

Für die bessere Durchsetzung des Verbraucherrechts werde ich weiterhin Konzepte zur Stärkung der unterstützenden Rolle der Kommission in Situationen prüfen, die die Verbraucherinnen und Verbraucher in der gesamten Union und über Grenzen hinweg betreffen. Ich werde mich auch darum bemühen, das System der Zusammenarbeit der nationalen Durchsetzungsbehörden, die dem EU-Verbraucherrecht durch Ahndung der gängigsten Verstöße weiterhin Geltung verschaffen werden, zu verbessern, um unsere Fähigkeit zur wirksamen Durchsetzung der EU-Vorschriften gegen große multinationale Unternehmen, die aus Drittländern die Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU ins Visier nehmen, zu stärken. Alle Maßnahmen in diesem Zusammenhang sollten die Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung mit einschlägigen Rechtsinstrumenten wie dem Gesetz über digitale Dienste, dem Gesetz über digitale Märkte, der Verordnung über künstliche Intelligenz oder der Datenschutz-Grundverordnung gewährleisten.

Ich verpflichte mich, dem Europäischen Parlament und seinem IMCO-Ausschuss regelmäßig Bericht zu erstatten und Sie persönlich über meine Arbeit zur verbesserten Durchsetzung des Verbraucherrechts im Rahmen unseres strukturierten Dialogs zu informieren. Ich würde auch die Gelegenheit nutzen, dem Europäischen Parlament jährlich die Fortschritte bei der Umsetzung vorzustellen. Das Ziel unserer Politik muss eine wirksame Umsetzung sein. Wenn die Institutionen gemeinsam arbeiten, können sie einen echten Beitrag dazu leisten, Mängel zu erkennen und Lösungen zu finden, und somit die Vorteile, die unsere Politik für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit sich bringt, aufrechterhalten.

*5. Mit Blick auf alle Errungenschaften und Rechtsvorschriften, die in der vorangegangenen Wahlperiode zur Stärkung der Verbraucher im Zusammenhang mit dem digitalen und dem ökologischen Wandel erzielt bzw. erlassen wurden, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Kommission die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwacht, um ein hohes Verbraucherschutzniveau und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zusätzlich zu den in Ihrem Mandatsschreiben erwähnten Umsetzungsdialogen und dem jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchsetzung und Umsetzung ergreifen, um die Anwendung der geltenden Verbraucherschutzvorschriften wirksam zu überwachen? Wie werden Sie in diesem Rahmen Unternehmen, insbesondere Kleinunternehmen und KMU, dabei unterstützen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, und welche Schritte werden Sie unternehmen, um die Verbraucher besser über ihre Rechte und Rechtsbehelfe zu informieren? Wie beabsichtigen Sie, den IMCO-Ausschuss über die aktuellen und zukünftigen Tätigkeiten der Kommission sowie über die Fortschritte in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten?*

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, freue ich mich darauf, die in den politischen Leitlinien erwähnten Umsetzungsdialoge mit Interessenträgern zu führen, um direkte Rückmeldungen zu bewährten Praktiken und möglichen Verbesserungen zu erhalten. Ein Überblick über alle kürzlich verabschiedeten EU-Verbraucherschutzvorschriften kann als Ausgangspunkt dienen, aber andere Themen wie Kennzeichnung und Online-Verbrauch könnten ebenfalls aufgegriffen werden. Wir können das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, indem wir aktiv auf Hindernisse reagieren, die ihnen die vollumfängliche Nutzung des Binnenmarkts erschweren. Einrichtungen für Verbraucherbewegungen und -vertretungen sollten sich ebenso wie alle Akteure der Wertschöpfungskette daran beteiligen und uns dabei helfen, konkrete Herausforderungen für die Umsetzung vor Ort zu ermitteln. So können die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Durchführung neu vereinbarter EU-Rechtsvorschriften, wie etwa der Richtlinie hinsichtlich der Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel oder den Vorschriften zum Recht auf Reparatur, besser unterstützt werden – beispielsweise mit Workshops und bilateralen Gesprächen.

Die Kommission bewertet regelmäßig, ob die bestehenden Rechtsvorschriften noch ihren Zweck erfüllen. Ein sehr gutes Beispiel war die Eignungsprüfung für die digitalen Fairness. Solche Prüfungen beruhen auf Marktüberwachung und Datenerhebung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, Verbraucherorganisationen und Unternehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unsere Politik auf fundierten Fakten und Daten gründen müssen, um verhältnismäßige und wirksame Maßnahmen zu entwickeln.

Bei Umsetzung und Durchführung werde ich den Verwaltungsaufwand nie aus den Augen verlieren. Ich werde den Unternehmen auch bei der Vorbereitung auf die Anwendung der neuen Rechtsvorschriften beiseitestehen, z. B. durch spezielle Veranstaltungen, erläuternde Dokumente oder erforderlichenfalls die Aktualisierung von Unterstützungsprogrammen. Sollten Verstöße gegen die Vorschriften auftreten, werde ich in den Dialog mit den Mitgliedstaaten treten und gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Insbesondere beim Verbraucherschutz sind Behörden und Unternehmen wichtige Verbündete, die Hand in Hand arbeiten müssen.

Ich möchte meinen Beitrag leisten, damit alle Marktteilnehmer – Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, einschließlich KMU, und Behörden – die Verbraucher- und Produktsicherheitsvorschriften der EU besser verstehen und sie einheitlich anwenden können. Es gibt mehrere Beispiele für Projekte in dieser Hinsicht: Eine Gruppe, die es zu berücksichtigen gilt, sind Influencer, die als Kleinstunternehmen gelten, wenn sie regelmäßig online kommerzielle Tätigkeiten ausüben. Die von der Kommission ins Leben gerufene Rechtsplattform für Influencer (Influencer Legal Hub) bietet Videoschulungen zu den europäischen Verbraucherschutzstandards, die bei der Werbung, dem Verkauf von Waren und der Erbringung von Dienstleistungen angewandt werden müssen. Auf einem solchen Vorbild für die Sensibilisierungsarbeit können wir gut aufbauen.

Ich möchte auch weiterhin Projekte wie die „Consumer Law Ready“-Schulungen für KMU, in deren Rahmen KMU an Online- und Offline-Schulungen zum Verbraucherrecht von EU-Verbraucher- und Unternehmensverbänden teilnehmen können, entwickeln. Das Lernmaterial wird in den Landessprachen bereitgestellt und an das in dem jeweiligen Mitgliedstaat geltende Verbraucherrecht angepasst, sodass Tausende kleine Unternehmen davon profitieren können.

Kommunikationskampagnen sind ein nützliches Instrument, um Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere bei der Annahme neuer Vorschriften über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Derzeit verfügt mehr als ein Drittel der Verbraucherinnen und Verbraucher (37 %) nur über geringe Kenntnisse ihrer Rechte, und ein Drittel reicht bei Problemen keine Beschwerde ein. Die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte zu informieren, wird mir ein besonders wichtiges Anliegen sein. Bei diesen Kampagnen wird häufig auf detailliertere Informationen auf dem Portal „Your Europe“ – der zentralen Anlaufstelle der Kommission für Informationen über den Binnenmarkt – hingewiesen, auf dem die Verbraucherrechte und die Pflichten der Unternehmen leicht verständlich erläutert werden. Sobald beispielsweise die Mitgliedstaaten mit der Umsetzung der Richtlinie über das Recht auf Reparatur beginnen, könnte eine Kommunikationskampagne die Verbraucherinnen und Verbraucher und Unternehmen für deren Vorteile sensibilisieren. Ebenso könnten sie durch eine Kampagne über den neuen Rahmen, der mit der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit eingeführt wurde, informiert werden. Bei all diesen Vorhaben sollten wir das Netz der Europäischen Verbraucherzentren für eine maßgeschneiderte Kommunikation auf nationaler Ebene nutzen. Außerdem werde ich dafür sorgen, dass die nationalen Verbraucherverbände und Behörden stets gut informiert und in die Kommunikationsmaßnahmen der Kommission einbezogen werden.

Neben unserem regelmäßigen strukturierten Dialog und Umsetzungsdialog beabsichtige ich, den IMCO-Ausschuss über die laufenden und künftigen Tätigkeiten der Kommission und die Fortschritte in diesem Bereich

auf dem Laufenden zu halten, indem wir Sie zu Veranstaltungen der Kommission, z. B. zum Europäischen Verbrauchertag, einladen und Umsetzungsberichte gemäß den EU-Rechtsvorschriften übermitteln.

#### Fragen des Rechtsausschusses

### **6. Zivilrecht**

*Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Justizsystemen in Zivil-, Familien- und Handelssachen wurde in den letzten Jahrzehnten ausgebaut und gestärkt.*

*Dennoch sind Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen der EU bei der Ausübung ihrer Rechte nach wie vor mit rechtlichen und administrativen Hindernissen konfrontiert, die auf die Unterschiede zwischen den Rechtssystemen der Mitgliedstaaten und deren Komplexität zurückzuführen sind, insbesondere wenn sie an grenzüberschreitenden zivil-, familien- und handelsrechtlichen Streitigkeiten beteiligt sind, die kostspielig und langwierig sein können. Dadurch werden KMU und Kleinunternehmen daran gehindert, ihre Geschäftstätigkeit auszuweiten und weiter zu wachsen, und kann zu Stress und Rechtsunsicherheit für die Unionsbürgerinnen und -bürger führen. Wenn es an einer korrekten Umsetzung, Durchführung und Durchsetzung des Unionsrechts mangelt, können darüber hinaus unsere Bürgerinnen und Bürger nicht in vollem Umfang von ihren Rechten Gebrauch machen und unsere Unternehmen nicht in den Genuss gleicher Wettbewerbsbedingungen kommen, wodurch das Vertrauen in das europäische Projekt untergraben wird.*

*Außerdem erfordert eine effiziente Rechtspflege ernsthafte Bemühungen, um über solide Haushaltsmittel für die Finanzierung ihrer Mechanismen zu verfügen, unter anderem in Bezug auf Ausbildung, Personalausstattung und Digitalisierung. In diesem Zusammenhang ist eine wirksame Zusammenarbeit mit dem für den Haushalt zuständigen Mitglied der Kommission unerlässlich, um die erforderlichen Finanzmittel in diesem – oft weniger priorisierten – Bereich sicherzustellen.*

*Welche spezifischen Maßnahmen oder rechtlichen Initiativen zieht das designierte Mitglied der Kommission in Erwägung, um den Zugang zur Justiz (auch im Zusammenhang mit der kürzlich angenommenen Richtlinie über SLAPP-Klagen), die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen, insbesondere in Bezug auf die grenzüberschreitende Vollstreckung von Urteilen, die grenzüberschreitenden Auswirkungen kollektiver Rechtsbehelfe in Bezug auf Elemente des internationalen Privatrechts, das grenzüberschreitende Familienrecht (einschließlich der Anerkennung der Elternschaft) und die Harmonisierung der Verfahrensvorschriften, die weitere Digitalisierung der Justizsysteme und der Justiz, mit besonderem Schwerpunkt auf dem verstärkten Einsatz von KI und anderen Lösungen der Rechtstechnologie, in einer Weise zu verbessern, die mit den allgemeinen Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, den Grundsätzen der richterlichen Unabhängigkeit und der Verfahrenstransparenz, der Deregulierung, der angemessenen Finanzierung, der Vereinfachung der Verfahren, der Stärkung der justiziellen Aus- und Fortbildung und der Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Urteilen vereinbar ist?*

Die EU profitiert von umfassenden EU-Rechtsvorschriften in Zivil-, Familien- und Handelssachen, die die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern. Sie befassen sich mit Fragen der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts, der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in praktisch allen Bereichen des Zivil- und Handelsrechts, darunter Insolvenz, Scheidung, Sorgerecht, Unterhalt und Erbsachen. Die EU verfügt auch über gemeinsame einheitliche Rechtsvorschriften für die Zustellung von Schriftstücken und die Beweisaufnahme und hat einige vereinfachte und schnelle „europäische Verfahren“ für bestimmte grenzüberschreitende Situationen geschaffen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Dies ist ein Erfolg für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich diese Arbeit fortsetzen.

Eine meiner ersten Handlungen nach meiner Bestätigung würde darin bestehen, die laufenden interinstitutionellen Verhandlungen über die Vorschläge zum Schutz von Erwachsenen, zur Anerkennung der Elternschaft, zur Forderungsübertragung und zur Insolvenz zum Abschluss zu bringen. Letzteres ist für Investitionsentscheidungen besonders wichtig.

Mit Blick auf die Zukunft ist es meiner Ansicht nach nun Zeit für eine übergreifende Vision für die Zukunft des Zivilrechts. Ich würde einen auf hoher Ebene angesiedelten Prozess im Bereich „Justiz für Wachstum“ in Betracht ziehen, um zu untersuchen, wie dieser Politikbereich neben dem Gesellschaftsrecht dazu beitragen kann, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und Hindernisse in der EU weiter abzubauen. Daran würden das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und Interessenträger aus der Industrie ebenfalls teilhaben.

Mein Ziel ist es, den Zugang zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in der gesamten EU zu verbessern. Ich bin der festen Überzeugung, dass sie nicht durch die Inkompatibilität der Rechts- und Justizsysteme in den Mitgliedstaaten von der Ausübung ihrer Rechte abgehalten werden dürfen. Wie oben für die Verbraucherpolitik dargelegt, werde ich mich auch in diesem Bereich darauf konzentrieren, die ordnungsgemäße Anwendung des bestehenden Besitzstands sicherzustellen und genau zu überwachen und erforderlichenfalls zu modernisieren. Die Instrumente müssen mit den jüngsten Entwicklungen, einschließlich der Digitalisierung, mithalten, und gleichzeitig muss Rechtssicherheit durch belastungsfähige Vorschriften geschaffen werden. In diesem Zusammenhang werde ich auch prüfen, ob die bestehenden Verfahrensstandards überarbeitet werden müssen, insbesondere um die gegenseitige Anerkennung von Urteilen weiter zu verbessern.

Es gibt einen Spielraum für eine kreative und neuartige Umsetzung von Rechtsvorschriften, wobei natürlich erforderlichenfalls die Möglichkeit eines Vertragsverletzungsverfahrens beibehalten wird. Zu den wichtigsten Rechtsvorschriften gehört beispielsweise die neue Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung („Anti-SLAPP-Richtlinie“). Um die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörigen der Rechtsberufe zu unterstützen, werde ich mich für die Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der justizrelevanten Informationen und digitalen Instrumente auf dem E-Justiz-Portal einsetzen. Eine weitere Priorität ist die Stärkung und Sensibilisierung für die Unterstützung durch das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen als einem der wichtigsten Akteure, die die praktische justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern.

Im Bereich des Familienrechts möchte ich die justizielle Zusammenarbeit weiter ausbauen – insbesondere durch die Annahme des anhängigen Vorschlags über die Anerkennung der Elternschaft – und die einheitliche und wirksame Durchsetzung des gesamten Besitzstands gewährleisten.

Neben den kontinuierlichen Bemühungen um eine bessere Umsetzung müssen die Rechtsvorschriften selbst zeitgemäß und auf dem neuesten Stand sein. Sollte ich in meinem Amt bestätigt werden, werde ich die Anwendung der Brüssel-Ia-Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Rom-II-Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht prüfen und untersuchen, ob sie überarbeitet werden müssen. Diesen Prozess werde ich mit der Annahme von Berichten über ihre Anwendung Anfang nächsten Jahres anstoßen. Diese Instrumente sind wesentliche Bestandteile eines funktionierenden Binnenmarkts, da durch sie ein stabiler und berechenbarer Rahmen für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr geboten wird. Einheitliche und einfache Vorschriften in diesem Bereich sind besonders für KMU wichtig, die grenzüberschreitende Geschäfte machen wollen. Diese Vorschriften müssen ihren Zweck erfüllen und mit einem technologischen und rechtlichen Umfeld im Wandel Schritt halten. Wir müssen uns besonders auf Herausforderungen konzentrieren, die sich beispielsweise im Zusammenhang mit Sammelklagen, missbräuchlichen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen), Online-Transaktionen und künstlicher Intelligenz ergeben.

Die weitere Digitalisierung von Gerichtsverfahren kann den Mitgliedstaaten, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen – insbesondere KMU – eine höhere Produktivität und Kostenersparnis ermöglichen und gleichzeitig zur Stärkung des Binnenmarkts und zur Schaffung eines echten europäischen Rechtsraums beitragen. Sollte ich bestätigt werden, beabsichtige ich, eine neue Strategie für die digitale Justiz vorzulegen, um Angehörigen der Rechtsberufe modernste digitale Instrumente an die Hand zu geben und KI in diesem Bereich zu fördern, um die Justiz effizienter zu gestalten. Gleichzeitig werde ich die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte und Werte der EU nie aus den Augen verlieren. Diese Schritte werden mit justizieller Aus- und Fortbildung zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen einhergehen. Ich werde sowohl mit Ihnen als auch mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern erörtern, wie diese Ziele erreicht werden können. Dieses Vorhaben wird auf nationaler und EU-Ebene eine angemessene Mittelausstattung benötigen, um seinen Zweck der Unterstützung der justiziellen Aus- und Fortbildung und der Verbesserung des Zugangs zur Justiz und der justiziellen Zusammenarbeit zu erfüllen.

## **7. Die 28. (Unternehmens-)Regelung**

*In dem kürzlich veröffentlichten Draghi-Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit wird die Schaffung einer neuen EU-weiten Rechtsform für innovative Start-up-Unternehmen, „Innovative European Company“ (IEC), vorgeschlagen, die in der EU eine einheitliche digitale Identität haben würden. Solche Unternehmen würden von einer Reihe von Rechtsvereinbarungen profitieren, darunter harmonisierte Vorschriften zum Gesellschaftsrecht und zu Insolvenz. Offenbar spiegelt sich das IEC in Ihrem Mandatsschreiben in der Ankündigung der sogenannten 28. Regelung für innovative Unternehmen wider, die zur Schaffung eines zusätzlichen, optionalen Rechtsrahmens führt, für den sich Unternehmen in der gesamten EU entscheiden könnten*

*und der es ermöglichen würde, die derzeitige Fragmentierung zwischen den 27 nationalen Systemen zu überwinden.*

*Im Rahmen dieser 28. Regelung könnten die teilnehmenden Mitgliedstaaten Schlüsselbereiche wie Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Arbeitsrecht und Besteuerung harmonisieren, um Unternehmen ein einheitliches grenzüberschreitendes rechtliches Umfeld zu bieten. Diese Regelung würde parallel zu den bestehenden nationalen Rahmen gelten und ein fakultatives, einheitliches Regelwerk bieten, das Unternehmen freiwillig wählen könnten, wenn sie es für vorteilhafter halten.*

*Um die 28. Regelung erfolgreich einführen zu können, müssten Sie i) die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität steigern, ii) sicherstellen, dass der letztendliche Rechtsakt tatsächlich zur Vereinfachung für Unternehmen beiträgt, für Unternehmen attraktiv ist und von ihnen tatsächlich gewählt wird, einen echten Mehrwert gegenüber dem derzeitigen Rechtsrahmen bietet und eine Korrelation mit anhängigen Vorschlägen wie dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts vom Dezember 2022 sicherstellt, iii) prüfen, ob der Vorschlag für eine Richtlinie vom Dezember 2022 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts durch einen neuen Vorschlag ersetzt werden muss, der auch IEC abdeckt, iv) klarstellen, ob die 28. Regelung für Unternehmen im Allgemeinen oder nur für innovative Unternehmen gelten sollte, und v) die Bedenken der Mitgliedstaaten ausräumen, die in der Vergangenheit zum Scheitern ähnlicher Initiativen geführt haben. Wenn Ihre Ernennung zum Kommissionsmitglied bestätigt würde, wie würden Sie all dies zu erreichen versuchen?*

Ich begrüße die Ausrichtung der Politik auf die Vertiefung des Binnenmarkts, wodurch Geschäftstätigkeiten erleichtert, Hindernisse abgebaut und ein Markt mit 450 Millionen Verbraucherinnen und Verbrauchern optimal genutzt werden kann. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, wird eines meiner vorrangigen Ziele im Einklang mit den politischen Leitlinien darin bestehen, zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beizutragen und „unternehmerische Tätigkeit in Europa einfacher und schneller“ zu machen, wobei ich ein besonderes Augenmerk auf den Bürokratieabbau legen werde. Als Leitinitiative werde ich einen spezifischen Vorschlag für einen EU-weiten Rechtsstatus für Unternehmen – eine 28. Regelung – ausarbeiten, um das Wachstum innovativer Unternehmen zu unterstützen.

Eine solche 28. Regelung würde es Unternehmen ermöglichen, ihre Geschäfte im gesamten Binnenmarkt mittels eines EU-weiten Rechtsstatus zu tätigen, anstatt in jedem Mitgliedstaat die unterschiedlichen nationalen Rechtsformen annehmen zu müssen. Die 28. Regelung dient als Baustein eines umfassenden Maßnahmenpakets für die Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der EU-Wirtschaft. Eine solche 28. Regelung könnte neben der Rechtsform der Unternehmen beispielsweise den Zugang zu Märkten, Finanzmitteln, Qualifikationen und Versicherungsschutz sowie Vorschriften über Verträge, Besteuerung und Insolvenz umfassen, um alle wesentlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit der betroffenen Unternehmen zu behandeln. Besonders kleinere Unternehmen, die sich bisher mit geringeren finanziellen und personellen Ressourcen in der fragmentierten rechtlichen Landschaft zurechtfinden müssen, würden davon profitieren.

Mir ist bekannt, dass frühere Versuche, einen europäischen Rechtsstatus einzuführen, mit Schwierigkeiten behaftet waren. Jedoch hat sich der EU-Besitzstand im Bereich des Gesellschaftsrechts seit 2019 erheblich weiterentwickelt: Verfahren, die vollständig online durchgeführt werden können (z. B. Gründung einer Gesellschaft, Eintragung von Zweigniederlassungen, Übermittlung obligatorischer Informationen an Unternehmensregister), der Grundsatz der einmaligen Erfassung bei der Gründung von Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in anderen Mitgliedstaaten sowie harmonisierte Verfahren für die grenzüberschreitende Mobilität von EU-Unternehmen (d. h. grenzüberschreitende Verschmelzungen, Spaltungen und Umwandlungen), einschließlich Schutzmaßnahmen für Angestellte und gegen Missbrauch. Mit diesen Entwicklungen werden einige der Bedenken ausgeräumt, die frühere Initiativen scheitern lassen haben – dies könnte den Weg zu einer Einigung über eine neue 28. Regelung ebnen.

Ich beabsichtige, auf bereits bestehenden Lösungen wie einer einheitlichen Identität für Unternehmen durch eine europäische einheitliche Kennung auf der Grundlage einer einmaligen Registrierung und einer neuen harmonisierten mehrsprachigen digitalen EU-Gesellschaftsbescheinigung aufzubauen, die in allen grenzüberschreitenden Situationen verwendet werden kann und mit der europäischen Brieftasche für die Digitale Identität kompatibel ist. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Forderungen im Draghi-Bericht. Bei der Ausarbeitung des Vorschlags muss auf Kohärenz mit anderen Unterstützungsiniciativen für innovative Unternehmen geachtet werden, die in den politischen Leitlinien oder Mandatsschreiben meiner Kolleginnen und Kollegen angekündigt wurden, wie dem Europäischen Innovationsgesetz oder der kommenden Binnenmarktstrategie. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsmitgliedern, um dies gemeinsam zu erreichen.

Wir sollten abseits der Dynamik sorgfältig prüfen, welche Fragen mit der 28. Regelung wirksam angegangen werden können. Eine der wichtigsten zu prüfenden Fragen wird in der Tat der Anwendungsbereich einer 28. Regelung sein, d. h. ob sie allen oder nur innovativen Unternehmen zur Verfügung stehen sollte. Außerdem müssen die Bedingungen für die Inanspruchnahme eines solchen Status auf jeden Fall klar sein. Es liegt auf der Hand, dass diese Frage eingehender mit dem Europäischen Parlament, der Wirtschaft, Sozialpartnern, den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern durch einen Prozess auf hoher Ebene zum Thema „Justiz für Wachstum“ erörtert werden muss. So können wir ermitteln, mit welchen Problemen Unternehmen – insbesondere innovative – im Binnenmarkt konfrontiert sind und wie diese am besten angegangen werden können.

In Bezug auf die Insolvenz stellt die Fragmentierung des Insolvenzrechts in den Mitgliedstaaten eines der Haupthindernisse für eine echte Kapitalmarktunion dar. Sie behindert grenzüberschreitende Investitionen und den Zugang zu Kapital zu den besten Konditionen für Unternehmen. Der Vorschlag der Kommission aus dem Jahr 2022 ist ein wichtiger Teil des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion und zielt darauf ab, die derzeitige Situation durch gezielte Harmonisierung anzugehen. Ich bin zuversichtlich, dass der Vorschlag eine Verbesserung für alle großen und kleinen Unternehmen darstellt, da eine Harmonisierung in allen Bereichen gebraucht wird. Von dem vorgeschlagenen vereinfachten Insolvenzverfahren für kleine Unternehmen werden auch Start-up-Unternehmen besonders profitieren. Der Europäische Rat hat diesen Vorschlag im April 2024 als vorrangig eingestuft und seine rasche Annahme gefordert. Ich teile diese Einschätzung und werde auf rasche Fortschritte bei den Verhandlungen drängen. Ich hoffe, dass das Parlament in Kürze auch eine Stellungnahme annehmen wird, in der es den Vorschlag unterstützt.

## **8. Digitalpolitik**

*Die 9. Wahlperiode war durch die Verabschiedung zahlreicher Rechtsakte im digitalen Bereich gekennzeichnet: KI-Gesetz, Gesetz über digitale Dienste, Gesetz über digitale Märkte, Datengesetz, um nur einige zu nennen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit für Zivil- und Verfahrensrecht und Recht des geistigen Eigentums hat der Rechtsausschuss wichtige Stellungnahmen zu diesen Dossiers vorgelegt. Darüber hinaus war er für die eCodex-Verordnung (Verordnung (EU) 2022/850), für das Paket zur Digitalisierung der Justiz (Richtlinie (EU) 2023/2843 und Verordnung (EU) 2023/2844) und für die Überarbeitung der Produkthaftungsrichtlinie (2022/0302(COD)) zuständig, um sie sowohl an die Kreislaufwirtschaft als auch an die digitale Wirtschaft anzupassen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Eignungsprüfungen der geltenden Rechtsinstrumente bleibt noch viel zu tun, beispielsweise in Bezug auf digitales Erbe, intelligente Verträge und dezentrale autonome Organisationen, die virtuellen Welten und – insbesondere im Lichte der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2020 mit Empfehlungen an die Kommission zu einer Regelung der zivilrechtlichen Haftung für künstliche Intelligenz (2020/2014(INL)) – den Vorschlag der Kommission für eine KI-Haftungsrichtlinie.*

*Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie zur Umsetzung der oben genannten Rechtsvorschriften, zur Schließung der verbleibenden Regelungslücken und zur Gewährleistung der digitalen Fairness, der Achtung der Bürgerrechte und der Vermeidung von Verwaltungsaufwand und Bürokratie für Unternehmen und nationale Verwaltungen zu ergreifen?*

Es stimmt, dass in den letzten Jahren bahnbrechende neue Gesetze im digitalen Bereich verabschiedet wurden. Durch sie ist die EU ein Vorreiter, sie schaffen Sicherheit und ermöglichen Innovationen, die den auf den Menschen ausgerichteten und wertebasierten Ansatz der EU wahren. Es ist nun an der Zeit, daraus echte Vorteile für Menschen und Unternehmen zu generieren. Die Umsetzung des kürzlich angenommenen digitalen Regelwerks der EU wird eine Priorität der neuen Kommission sein. Sie wird dafür sorgen, dass es zu erheblichen und konkreten Verbesserungen führt.

Um die Umsetzung der Datenverordnung zu unterstützen, werde ich die Arbeit an der Empfehlung für Mustervertragsklauseln für Datenaustausch und Cloud-Computing unterstützen, die nächstes Jahr fertiggestellt wird. Diese freiwilligen Musterklauseln werden Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Anwendung der Datenverordnung helfen. Wir müssen überwachen, wie diese Klauseln zur Europäischen Datenunion beitragen und ob weitere Maßnahmen in Bezug auf den Datenaustausch erforderlich sind.

Für die vollständige Anwendung der KI-Verordnung im Justizbereich sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die ich im Falle meiner Bestätigung als Kommissionsmitglied ergreifen werde. Die Mitgliedstaaten benötigen gezielte Anleitung, um die verschiedenen Instrumente in die Risikokategorien der KI-Verordnung einzuordnen und ihre Anforderungen einzuhalten. Der Austausch bewährter Verfahren, die Entwicklung eines Instrumentariums und gezielte EU-Mittel würden den wirksamen Einsatz von KI-Instrumenten durch die Justizbehörden in den Mitgliedstaaten unterstützen.

Dennoch bleiben noch Lücken im Rechtsrahmen, insbesondere in Bezug auf die Haftung für durch KI verursachte Schäden. Vor dem Hintergrund des Abschlusses der Verhandlungen über die Produkthaftungsrichtlinie bin ich entschlossen, die Gründe für die derzeitigen Divergenzen zwischen den gesetzgebenden Organen bei den Verhandlungen über den Vorschlag für die Richtlinie über KI-Haftung genau zu untersuchen. Die Entschließung und die jüngste Studie des Parlaments liefern in diesem Zusammenhang wichtige Erkenntnisse.

Zur Unterstützung innovativer digitaler Geschäftsmodelle, die KI-Auftragsvergabe und intelligente Verträge nutzen, wird zu analysieren sein, wie das Modellgesetz der Vereinten Nationen über automatisierte Verträge von 2024 am besten berücksichtigt wird. Außerdem sollten wir erörtern, ob dies auf nationaler oder auf EU-Ebene geschehen soll.

Im Hinblick auf den Verbraucherschutz haben die jüngsten Rechtsvorschriften im digitalen Bereich zu erheblichen Verbesserungen geführt. Dennoch bestehen nach wie vor eine Reihe von Lücken, wie in der jüngsten Eignungsprüfung im Bereich der digitalen Fairness hervorgehoben wurde. Sollte ich bestätigt werden, plane ich, diese Lücken durch einen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Fairness zu schließen. Dadurch sollen die noch bestehenden Bedenken in Bezug auf Dark Patterns, Social-Media-Influencer, suchterzeugende Gestaltung von Schnittstellen zwischen Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern und Online-Verträge angegangen werden.

Auf der Grundlage der laufenden Arbeiten der Kommission zur Umsetzung der Initiative für das Web 4.0 und virtuelle Welten und Ihrer Anregungen im Zusammenhang mit Regulierungsfragen im internationalen Privat- und Zivilrecht für virtuelle Welten freue ich mich darauf, mit Ihnen zu erörtern, wie wir eine Entwicklung dieser Welten auf eine Weise sicherstellen können, die die Werte, Grundsätze und Grundrechte der EU widerspiegelt. Das digitale Erbe – das größtenteils unter nationales Recht fällt – ist ein weiteres Thema, das ich genauestens verfolgen werde. Diesbezüglich werde ich auch prüfen, ob gegebenenfalls EU-Vorschriften, auch im Zusammenhang mit der Erbrechtsverordnung, notwendig sind.

#### Fragen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

### **9. Grundrechte, Zivilgesellschaft und Datenschutz**

*Wie werden Sie als für die Überwachung der Anwendung der Charta der Grundrechte zuständiges Mitglied der Kommission mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Förderung und Achtung der Grundrechte, auch durch die Umsetzung der ständigen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des EGMR, sicherzustellen? Planen Sie weitere Maßnahmen, um die Verbindung zwischen möglichen Verstößen gegen die Charta und gegen die Grundsätze der Demokratie und dem EU-Haushalt zu stärken? Werden Sie dem Europäischen Parlament jährlich über die Anwendung der Charta Bericht erstatten? Welche Maßnahmen planen Sie, um den Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums zu verbessern, unter anderem durch den Aktionsbereich „Werte der Union“ des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und die in Ihrem Mandatsschreiben vorgesehene neue Plattform der Zivilgesellschaft? Wie beabsichtigen sie die Effizienz und Transparenz der EU-Finanzierung für die Zivilgesellschaft zu gewährleisten? Welche Strategie verfolgen Sie angesichts des jüngsten Urteils des Gerichtshofs in der Rechtssache EULEX Kosovo, um den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu vollenden?*

*Wie werden Sie sicherstellen, dass der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um alle ihre Aufgaben gemäß ihrem Mandat zu erfüllen? Werden Sie dafür sorgen, dass die FRA bei der Rechtsetzung und bei Folgenabschätzungen in Bereichen, die die Grundrechte betreffen oder sich auf diese auswirken, systematisch konsultiert wird?*

*Datenschutz ist eines der Grundrechte in der Rechtsordnung der EU, und die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das wirksamste Instrument der EU, um ihn zu wahren. Wie sehen Sie die Durchsetzung der DSGVO im Allgemeinen, insbesondere in grenzüberschreitenden Fällen? Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen der Durchsetzung der DSGVO und der Durchsetzung anderer EU-Rechtsvorschriften im Bereich Digitales, wie des Gesetzes über digitale Dienste, des Gesetzes über digitale Märkte und des Gesetzes über künstliche Intelligenz? Wie sollte in Bezug auf künstliche Intelligenz Ihrer Ansicht nach das Verhältnis zwischen dem Schutz der Grundrechte und der Förderung von Innovation aussehen? Sind Sie der Ansicht, dass die EU-Datenschutzvorschriften ihr Ziel in der heutigen Zeit wirksam erfüllen, oder müssen sie Ihrer Ansicht nach überdacht werden? Was planen Sie angesichts der früheren Bedenken des Parlaments in Bezug auf mehrere Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission und angesichts einer Reihe einschlägiger Urteile des EuGH in Bezug auf den internationalen Verkehr personenbezogener Daten? Wie wollen Sie diese Bedenken – unter Berücksichtigung der Bedeutung globaler Datenströme für EU-Unternehmen – ausräumen? Wie sehen Sie*

*die Rolle der Kommission bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten?*

Sollte ich als Kommissar für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit bestätigt werden, sehe ich es als meine Aufgabe an, dafür zu sorgen, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, egal wo sie in der EU leben, jeden Tag die gleichen Grundrechte genießen. Diese Grundrechte beruhen auf den Werten, die im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen müssen: Gleichheit, Nichtdiskriminierung, Inklusion, Menschenwürde, Freiheit und Demokratie – und als Grundlage für all dies dient die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Um die Anwendung der Charta der Grundrechte in der EU zu stärken, legte die Kommission nach Forderungen des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten nach einer stärkeren Überwachung der Charta 2020 eine Strategie vor. Dies ist eine gemeinsame Herausforderung für die Mitgliedstaaten und die EU, die ich nach meiner Bestätigung als Kommissionsmitglied uneingeschränkt angehen werde. Ich würde bereits vorhandene Einrichtungen bestmöglich nutzen: Die Charta-Kontaktstellen der Mitgliedstaaten (26 benannte Kontaktstellen) spielen eine zentrale Rolle bei der Erleichterung des Informationsflusses, und die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten auch bei der Umsetzung und Durchführung des EU-Rechts durch Expertengruppen. Ich werde weiterhin und auch in Zusammenarbeit mit der Agentur für Grundrechte Schulungen und Ressourcen zur Charta (finanziell) unterstützen, die nationalen Angehörigen der Rechtsberufe und Beamtinnen und Beamten zugutekommen.

Unseren aktuellen Ausgangspunkt zu kennen ist ein wichtiger erster Schritt. Seit 2021 bieten die Jahresberichte über die Anwendung der Charta einen Überblick über verschiedene Themenbereiche von strategischer Bedeutung für die Grundrechte, wobei das geltende EU-Recht und die geltende EU-Politik sowie die Errungenschaften und Herausforderungen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten hervorgehoben werden. Ich werde diese Jahresberichte dem Parlament weiterhin vorlegen und mich mit Ihnen über die Erfolge und Herausforderungen, die im betreffenden Politikbereich ermittelt wurden, sowie über die Entschließung, die Sie jedes Jahr zur Lage der Grundrechte in der EU verabschieden, austauschen. Dies wäre ein wichtiges Thema in meinem jährlichen Bericht über die Umsetzung.

Aus meiner Sicht muss die Überwachung der Anwendung der Charta auch in einem breiteren Kontext gesehen werden. Die Anwendung der Charta ist integraler Bestandteil der allgemeinen von der Kommission durchgeführten Überwachung der Umsetzung des EU-Rechts und der Einhaltung der Urteile des Gerichtshofs durch die Mitgliedstaaten. Die meisten Grundrechte der Charta entsprechen den in der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats verankerten Rechten. Aus diesem Grund wird in den Berichten über die Rechtsstaatlichkeit seit 2023 die Umsetzungsquote der Leiturteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte untersucht. Auch wenn es nicht Sache der Kommission, sondern der Organe des Europarates ist, die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu überwachen, ist der Grad der Umsetzung dieser Urteile ein Indikator für das Funktionieren der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere wenn strukturelle oder systemische Bedenken nicht angegangen werden.

In Bezug auf den EU-Haushalt und die Achtung der Grundrechte stellt die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung für die wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta sicher, dass die EU-Mittel unter uneingeschränkter Achtung der Charta ausgegeben werden. In den politischen Leitlinien wird für den nächsten MFR ein Haushalt mit höherer Wirksamkeit und die Stärkung verschiedener Arten von Anreizen gefordert. In den Leitlinien wird deutlich gemacht, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Bereitstellung von EU-Mitteln ist. Die Gewährleistung der Kohärenz zwischen unseren Haushaltsinstrumenten und damit zusammenhängenden Maßnahmen wird ein wichtiger Aspekt sein, und ich werde in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern prüfen, wie eine bestmögliche Wirkung erreicht werden kann.

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger spielen eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Förderung der Werte der EU in den Bereichen Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich die Bemühungen der Kommission um einen florierenden zivilgesellschaftlichen Raum in Europa intensivieren, unter anderem durch gezielte Finanzmittel zur Unterstützung und zum Schutz zivilgesellschaftlicher Akteure. Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger sind auch für das reibungslose Funktionieren unserer Demokratien und für die Förderung und den Schutz der in den EU-Verträgen und der Charta der Grundrechte verankerten gemeinsamen Werte der EU von entscheidender Bedeutung. Sie tragen zudem dazu bei, den Schutz der Rechtsstaatlichkeit vor Ort zu gewährleisten. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass zivilgesellschaftliche Räume in der gesamten EU schrumpfen. Ich werde unsere Zusammenarbeit mit diesen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern intensivieren, unter anderem durch eine Plattform der Zivilgesellschaft, über die ein systematischerer ziviler

Dialog zu Fragen im Zusammenhang mit den Werten der EU stattfinden kann. Dadurch wird ein einheitlicher Rahmen für die Teilhabe an einer Reihe von EU-Politikbereichen geschaffen. Ich werde auch prüfen, wie wir die Zivilgesellschaft strategisch stärker in die Arbeit der Kommission einbeziehen können, auch im Rahmen der Arbeit am Schutzschild für die Demokratie.

Darüber hinaus werde ich prüfen, wie die Unterstützung, die wir bei der Förderung von Rechten und Werten leisten, durch eine weitere Stärkung der Zivilgesellschaft stabiler und langfristiger gestaltet werden kann. Beispielsweise könnten wir uns mit den bestehenden und manchmal überlappenden Systemen befassen, um das Umfeld, in dem diese Akteure auf nationaler Ebene tätig sind, zu überwachen. Außerdem könnten wir enger mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um das Betätigungsumfeld von Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger auf nationaler und EU-Ebene besser zu schützen.

Das Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ (CERV) unterstützt Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger, insbesondere im Rahmen seines Aktionsbereichs „Werte der Union“. Darüber hinaus fordert es für jedes Projekt sowohl in all seinen Phasen – Auswahl, Durchführung und Bewertung – als auch während seines gesamten Lebenszyklus ein gründliches Risikomanagement- und Überwachungssystem. Die Offenheit und Transparenz, mit denen das Programm operiert, haben zu seiner Wirkung beigetragen. Wir müssen außerdem dafür zu sorgen, dass Finanzmittel aus diesen Programmen nicht in die falschen Hände geraten.

Was den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention betrifft, so stellt das Eulex-Kosovo-Urteil vom 10. September 2024 einen wichtigen Schritt in Richtung des Konventionsbeitritts dar. Das Urteil sorgte für mehr Klarheit über die Aspekte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, und nun müssen wir seine Folgen mit den Mitgliedstaaten erörtern. Es müssen noch viele Schritte getan werden, darunter ein Gutachten des Europäischen Gerichtshofs zur vollständigen Vereinbarkeit des überarbeiteten Abkommens mit den Verträgen, die Genehmigung des Rates sowie die Zustimmung des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften. Dennoch bin ich der Ansicht, dass wir diesem Meilenstein für den Schutz der Menschenrechte in Europa näher denn je sind. Ich freue mich darauf, diese Anstrengungen fortzusetzen, um den Prozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Ich glaube, dass sich die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) als entscheidender Akteur in den allgemeinen Bemühungen um die Förderung der Grundrechte erwiesen hat. Bei der Durchführung von Folgenabschätzungen und der Ausarbeitung von Initiativen sollten wir weiterhin auf das wertvolle Fachwissen der FRA zurückgreifen, um sicherzustellen, dass die Vorschläge der Kommission die höchsten Grundrechtstandards erfüllen. Ich begrüße auch sehr, dass alle Organe bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften den Rat der FRA einholen können.

Was den Datenschutz betrifft, kann das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten in der EU nur garantiert werden, wenn die EU-Vorschriften wirksam durchgesetzt werden. Ich bin fest entschlossen, in großen grenzüberschreitenden Fällen, in denen die personenbezogenen Daten von Millionen von Europäerinnen und Europäern betroffen sind, Durchsetzungsmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb freue ich mich darauf, mit den gesetzgebenden Organen zusammenzuarbeiten, um eine rasche Annahme des Vorschlags der Kommission für Verfahrensvorschriften für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erreichen. Dies würde die konsequente und effiziente Durchsetzung der DSGVO durch die Datenschutzbehörden in großen komplexen Fällen unterstützen und dazu beitragen, in einem frühen Stadium zu einem Konsens über zentrale Fragen zu gelangen. Für die Datenschutzbehörden wäre es einfacher, Verstöße rasch abzustellen, Regelverletzer zur Rechenschaft zu ziehen und Abhilfemaßnahmen für Einzelpersonen zu ergreifen.

Wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, werde ich sicherstellen, dass die DSGVO auch weiterhin mit dem digitalen Wandel im Einklang steht und den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht wird, unter anderem im Hinblick auf Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit.

Die EU hat eine Reihe von Initiativen zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas verabschiedet. Jede dieser neuen Initiativen verfolgt ein bestimmtes Ziel, z. B. die Gestaltung eines sicheren Online-Umfelds oder gerechterer und bestreitbarer digitaler Märkte. Keine dieser Initiativen verfolgt als Hauptziel die Regulierung der Verarbeitung personenbezogener Daten, und natürlich bleibt die DSGVO der Eckpfeiler des digitalen Rechtsrahmens der EU für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Gleichzeitig ergänzen diese neuen Initiativen in einigen Fällen die DSGVO oder stellen klar, wie sie in einem bestimmten Bereich angewandt werden sollte, weshalb es entscheidend darauf ankommt, Einheitlichkeit und Kohärenz auch bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Vorschriften zu gewährleisten. Ich bin daher der Ansicht, dass wir die Zusammenarbeit

zwischen den Durchsetzungsbehörden verstärken müssen. Diesbezüglich sind mehrere Initiativen im Gange. Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) leistet einen aktiven Beitrag zur Arbeit am Gesetz über digitale Märkte. Diese Entwicklungen sind zwar positiv, doch möchte ich noch weiter ausloten, wie eine strukturiertere und effizientere Zusammenarbeit gefördert werden kann, insbesondere um Situationen anzugehen, in denen mehrere Regulierungsbehörden betroffen sind. Ich bin entschlossen, alle Bemühungen zur Gewährleistung der kohärenten und komplementären Anwendung und Durchsetzung des gesamten digitalen Regelwerks zu unterstützen und gleichzeitig die Zuständigkeit der jeweiligen Durchsetzungsbehörden zu wahren.

Der Erfolg der DSGVO als Inspirationsquelle für viele moderne Datenschutzgesetze in der ganzen Welt bietet neue Möglichkeiten zur Entwicklung von Instrumenten für sichere Datenübermittlungen, einschließlich neuer Angemessenheitsbeschlüsse, unter uneingeschränkter Einhaltung der vom Gerichtshof festgelegten und vom EDSA weiterentwickelten Anforderungen. Internationale Datenströme sind ein wesentlicher Bestandteil des digitalen Wandels unserer Gesellschaft und einer zunehmend globalen digitalen Wirtschaft. Die Achtung der Privatsphäre ist eine Voraussetzung für stabile, sichere und wettbewerbsfähige kommerzielle Datenströme und ermöglicht die internationale Zusammenarbeit in Bereichen wie Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit, Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und Forschung, um nur einige zu nennen. Deshalb beabsichtige ich, die laufenden Gespräche mit verschiedenen Drittländern wie Brasilien und Kenia zu intensivieren und die Möglichkeit zu prüfen, Verhandlungen mit weiteren internationalen Partnern, die kürzlich Datenschutzgesetze mit einem hohen Schutzniveau erlassen haben, einzuleiten. Ich werde auch darauf hinarbeiten, durch die Annahme von Angemessenheitsbeschlüssen und/oder die Entwicklung anderer in der DSGVO vorgesehener Übermittlungsmechanismen vertrauenswürdige Übermittlungen an internationale Organisationen zu erleichtern.

Ich werde sicherstellen, dass Angemessenheitsbeschlüsse nach wie vor erst angenommen werden, nachdem eingehend geprüft wurde, ob alle einschlägigen rechtlichen Anforderungen erfüllt sind, wobei besonderes Augenmerk auf die wirksame Ausübung der Rechte betroffener Personen vor unabhängigen Aufsichtsbehörden und Gerichten, auch im Bereich des staatlichen Zugriffs auf Daten, gelegt wird. Die Förderung der internationalen Angleichung hoher Schutzstandards wird eine meiner Prioritäten sein. Bestehende Instrumente und Foren – beispielsweise die „Datenschutzakademie“ der Kommission oder das kürzlich ins Leben gerufene „Adequacy Network“ – könnten eine wichtige Rolle bei der Förderung des Austauschs von Informationen, Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen der EU und ausländischen Partnern spielen.

## **10. Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit**

*Wie wollen Sie als für Rechtsstaatlichkeit zuständiges Mitglied der Kommission die Wirkung des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit verstärken und wie wollen Sie die Auswirkungen der Rechtsstaatlichkeit auf das Funktionieren des Binnenmarkts angehen? Was ist Ihre Antwort auf die Forderung des Parlaments, den Umfang des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit auf alle in Artikel 2 EUV genannten Werte auszuweiten und einen EU-Mechanismus für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte einzurichten, der durch eine interinstitutionelle Vereinbarung geregelt wird? Welche konkreten Maßnahmen würden Sie ergreifen, um die Forderung des Parlaments nach Fortsetzung der Anhörungen nach Artikel 7 EUV im Falle Ungarns zu unterstützen, und erwägen Sie, eine Reform dieses Verfahrens vorzuschlagen? Sind Sie entschlossen, die Durchsetzungsinstrumente in vollem Umfang zu nutzen, insbesondere beschleunigte Vertragsverletzungsverfahren, Anträge auf einstweilige Maßnahmen vor dem EuGH und systematische Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nichtumsetzung der Urteile des EuGH? Wie planen Sie, die Anwendung der Konditionalitätsverordnung und die Kohärenz mit anderen einschlägigen Rechtsakten zu stärken? Welchen Standpunkt vertreten Sie in Bezug auf die Erfüllung der Etappenziele im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit in den Aufbau- und Resilienzplänen der einzelnen Mitgliedstaaten als Voraussetzung für die Auszahlung von Finanzmitteln, und wie werden Sie sicherstellen, dass die Mittel erst dann freigegeben werden, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind? Wie würden Sie sich mit den anderen Mitgliedern der Kommission, die für die Anwendung dieser Bedingungen zuständig sind (z. B. das für den Haushalt zuständige Mitglied) abstimmen, und wie beabsichtigen Sie, die Dimension der Rechtsstaatlichkeit im nächsten MFR zu stärken?*

*Wie wollen Sie den Schutz unabhängiger Medien, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten weiter stärken? Welche Maßnahmen planen Sie, um die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) sicherzustellen, unter anderem in Bezug auf den Schutz journalistischer Quellen und die vertrauliche Kommunikation vor in die Privatsphäre eingreifender Überwachung? Werden Sie einen Legislativvorschlag vorlegen, um sicherzustellen, dass der Einsatz von in die Privatsphäre eingreifenden Überwachungsinstrumenten durch öffentliche und private Akteure entsprechend den Empfehlungen des EP mit den demokratischen Standards, den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und der Charta im Einklang steht? Welche wichtigen Vorschläge wird*

*der Europäische Schutzschild für die Demokratie enthalten, auch in Bezug auf die Wahrung der Integrität demokratischer Prozesse und Wahlen in der EU? Werden Sie in Erwägung ziehen, Rechtsvorschriften vorzuschlagen, mit denen der Anwendungsbereich der SLAPP-Richtlinie auf alle SLAPP-Klagen (auch im Bereich des Strafrechts) ausgeweitet wird?*

Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Demokratie sind das Fundament unserer Union, und in der heutigen Welt müssen wir alle diese Werte fördern, unterstützen und verteidigen. Wie in den politischen Leitlinien anerkannt, hängt unsere Zukunft von einer starken Demokratie und der Verteidigung der Werte ab, die es uns ermöglichen, unsere Rechte und Freiheiten wahrzunehmen. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich diese wichtige Arbeit zum Schutz unserer Demokratie und zur Wahrung unserer Werte in enger Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, den anderen zuständigen Kommissionsmitgliedern und den anderen EU-Organen weiter vertiefen.

Für mich ist der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit einer der wichtigsten Bestandteile unseres Instrumentariums zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit. Durch die systematische und objektive Überwachung der Lage der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten trägt er dazu bei, dass die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt besser darauf vorbereitet sind, Fragen der Rechtsstaatlichkeit anzugehen. Seine Auswirkungen sind eindeutig positiv, und der Bericht und seine Empfehlungen erweisen sich als zunehmend wirksam, wenn es darum geht, konkrete Reformen in den Mitgliedstaaten in allen in seinen Anwendungsbereich fallenden Bereichen voranzutreiben. Dies gilt auch für Erweiterungsländer, die in den Prozess des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit einbezogen und künftig in den Bericht aufgenommen werden, da dadurch sichergestellt wird, dass die im Vorfeld des Beitritts durchgeführten Reformen auch lange danach fortgeführt werden. Diese Arbeit kann noch weiter gestärkt und konsolidiert werden, unter anderem durch eine engere Verknüpfung mit den EU-Ausgaben und durch eine Bereicherung des Berichtszyklus.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um die Verbindung zwischen finanzieller Unterstützung und den Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zu stärken und Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit weiter zu unterstützen, indem sichergestellt wird, dass EU-Mittel für nationale Maßnahmen bereitgestellt werden können, beispielsweise zur Bekämpfung der Korruption und zum Schutz der finanziellen Interessen der EU.

Ich unterstütze auch uneingeschränkt das in den politischen Leitlinien dargelegte Ziel, die Binnenmarktdimension des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Die Rechtsstaatlichkeit besteht nicht nur auf dem Papier – sie hat entscheidende Auswirkungen auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie. Und sie hat auch erhebliche Auswirkungen auf unseren Wohlstand. Leistungsfähige Justizsysteme, Korruptionsbekämpfung und eine gute Rechtsetzung im Rahmen der Gewaltenteilung sind nicht nur für den Schutz der Grundrechte und der Demokratie von zentraler Bedeutung, sondern auch von unmittelbarem wirtschaftlichem Belang, da sie sich auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auswirken. Es ist daher sinnvoll, Fragen der Rechtsstaatlichkeit, die im Binnenmarkt tätige Unternehmen betreffen, stärker in den Mittelpunkt zu rücken.

Der Bericht ist wirksam und wird es auch weiterhin sein, da er tragfähig und zielgerichtet ist. Jede weitere Ausweitung auf die Grundrechte oder andere Werte nach Artikel 2 EUV müsste sorgfältig geprüft werden, zumal er bereits einen umfassenden Anwendungsbereich hat und nun auch der Binnenmarktaspekt gestärkt wird. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich mit dem Europäischen Parlament darüber austauschen, wie wir uns für die Grundrechte einsetzen können, insbesondere im Hinblick auf die Arbeit, die wir zur verbesserten Anwendung der Charta unternehmen werden (siehe Antwort oben).

Die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und seinem LIBE-Ausschuss bei dem Schutz und der Förderung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie ist von grundlegender Bedeutung, um die Arbeit auf EU-Ebene voranzubringen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich bereitwillig Wege erkunden, wie unsere Zusammenarbeit gestärkt und weitere Verbindungen zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen geschaffen werden können. Denkbar wäre beispielsweise ein regelmäßiger Austausch über die verschiedenen Berichte und Initiativen zu den Werten der EU. Auch könnte eine Kontaktgruppe eingerichtet werden, in der die Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit – auch mit dem Rat – regelmäßig erörtert werden.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass alle Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, um die Werte der EU zu stärken und zu schützen, in vollständiger Synergie und Kohärenz uneingeschränkt eingesetzt werden.

Ich setze mich uneingeschränkt für die wirksame Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts ein, erforderlichenfalls auch im Wege von Vertragsverletzungsverfahren. Der Vorrang des EU-Rechts und die Achtung der Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union sind grundlegende Prinzipien der EU-Rechtsordnung, die wir in vollem Umfang wahren müssen.

Ich befürworte zudem eine konsequentere Anwendung von Artikel 7 EUV und würde, sollte ich bestätigt werden, den Rat im laufenden Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV weiterhin regelmäßig über die Lage in Ungarn unterrichten, solange die dem begründeten Vorschlag des Parlaments zugrunde liegenden Bedenken nicht ausgeräumt wurden. Der Rat muss eine faire Behandlung des vom Parlament vorgelegten begründeten Vorschlags gewährleisten.

Wie die Präsidentin in den politischen Leitlinien deutlich gemacht hat, ist die Achtung der Rechtsstaatlichkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Bereitstellung von EU-Mitteln. Wir haben bereits wichtige Instrumente entwickelt, die dies sicherstellen sollen. Mit der Konditionalitätsverordnung verfügen wir über ein wirksames Instrument, um den EU-Haushalt vor Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten zu schützen, falls die Kommission feststellt, dass Verstöße gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Union oder die finanziellen Interessen der Union hinreichend unmittelbar beeinträchtigen oder ernsthaft zu beeinträchtigen drohen. Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bietet zusammen mit der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung für die Kohäsionspolitik auf der Grundlage der Arbeiten im Rahmen des Europäischen Semesters und des jährlichen Berichts über die Rechtsstaatlichkeit auch einen wichtigen Anreiz für Reformen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in einer Reihe von Mitgliedstaaten. Die Aufbau- und Resilienzpläne einiger Mitgliedstaaten enthalten primäre Etappenziele, von denen einige im Zusammenhang mit Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit stehen und die erreicht werden müssen, bevor Mittel fließen können, was dem wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der Union dient.

Mit Blick in die Zukunft werde ich, sollte ich bestätigt werden, eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch der nächste mehrjährige Finanzrahmen strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit enthält. Diese Garantien werden auf der kontinuierlichen Anwendung der allgemeinen Konditionalitätsregelung aufbauen; dabei können auch Lehren aus NextGenerationEU und der Aufbau- und Resilienzfazilität gezogen werden, wonach EU-Mittel nachweislich Reformen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten fördern können, sowie aus den zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen. Ziel wäre, eine engere Verbindung zwischen den Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit und der finanziellen Unterstützung aus dem EU-Haushalt herzustellen und gleichzeitig starke Synergien und Kohärenz mit den mit den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters unternommenen Anstrengungen sicherzustellen.

Im Sinne früherer Antworten werden der Schutz und die Förderung unserer Demokratie zu den Kernprioritäten meiner Amtszeit gehören, sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden. Ich würde die Arbeit an einem neuen Europäischen Schutzschild für die Demokratie leiten, um die gravierenden Risiken für die Demokratie in der EU anzugehen. Aufbauend auf dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie und dem Paket zur Verteidigung der Demokratie würde ich in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie die Arbeit zur Bekämpfung von ausländischer Informationsmanipulation, Einflussnahme und Desinformation, zur Wahrung der Fairness und Integrität von Wahlen und zur Stärkung der demokratischen Gewaltenteilung, zur Unterstützung des Ausbaus unserer gesellschaftlichen Resilienz und Vorsorge vertiefen und die Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt unserer Demokratie stellen. Wir können unser Lagebewusstsein verbessern und unsere kollektive Fähigkeit zur Erkennung, Analyse und proaktiven Abwehr von Bedrohungen stärken. Dies erfordert eine bessere Koordinierung sowie verstärkte Anstrengungen im Bereich der Prävention und der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Medienkompetenz und digitale Kompetenz an die Bürgerinnen und Bürger, damit diese sich im Informationsraum zurechtfinden. Wir sollten auch bestrebt sein, die Zusammenarbeit über Gremien wie das Europäische Kooperationsnetz für Wahlen weiter zu stärken, und die Entwicklung operativer Instrumente und von Instrumenten für den Kapazitätsaufbau unterstützen, um die Fairness zu wahren und die Integrität von Wahlen zu schützen, beispielsweise durch ein EU-Archiv bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Wahlen und die Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Sicherheit politischer Kandidatinnen und Kandidaten und gewählter Vertreterinnen und Vertreter.

Journalistinnen und Journalisten, unabhängige Medien und Menschenrechtsverteidiger spielen eine wesentliche Rolle in unseren Demokratien, da sie zum Schutz der Grundrechte beitragen und als Kontrollinstanz bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit fungieren. Ihre Sicherheit und ihr Schutz werden ein zentrales Ziel meiner Arbeit

sein, sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden. Diesbezüglich würde ich der Umsetzung der Empfehlung von 2021 zur Gewährleistung der Sicherheit von Journalisten und der Empfehlung von 2022 zum Schutz von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern vor SLAPP-Klagen durch die Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit widmen und erforderlichenfalls weitere Schritte unternehmen. Ich würde mich unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie dafür einsetzen, die rasche und korrekte Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes zu erleichtern. Ich möchte dafür sorgen, dass das Europäische Gremium für Mediendienste so früh wie möglich voll funktionsfähig ist, wobei den Vorschriften über öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, dem Schutz von Journalistinnen und Journalisten und der redaktionellen Unabhängigkeit der Medien besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Dies umfasst auch Leitlinien für die Einführung von Garantien gegen die willkürliche Entfernung von Online-Inhalten, die von renommierten Medienunternehmen veröffentlicht wurden.

In Bezug auf weitere mögliche Rechtsvorschriften gegen SLAPP-Klagen möchte ich als Erstes die rasche und sorgfältige Umsetzung der bestehenden Instrumente sicherstellen, die gemäß der entsprechenden Empfehlung der Kommission strenge gesetzliche Garantien zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und Menschenrechtsverteidigern vor SLAPP-Klagen in grenzüberschreitenden Zivilverfahren mit nicht zwingenden Vorschriften verbinden, die für alle Arten von Verfahren gelten. Derzeit erfolgt die fortlaufende Überwachung der Umsetzung dieser Instrumente. Dies sollte in Überlegungen darüber einfließen, welche weiteren Schritte auf EU-Ebene zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und Rechtsverteidigern unternommen werden könnten, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem von den Mitgliedstaaten eingerichteten EU-Netz von Kontaktstellen für SLAPP-Klagen.

Das Europäische Medienfreiheitsgesetz ist ein wichtiger Schritt bei der Bekämpfung des Einsatzes intrusiver Überwachungsinstrumente. Es enthält ein allgemeines Verbot intrusiver Überwachungssoftware in Geräten, die von Mediendiensteanbietern, einschließlich Journalistinnen und Journalisten, verwendet werden, mit eng definierten Ausnahmen und strengen materiell- und verfahrensrechtlichen Bedingungen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich dafür sorgen, dass die Anwendung dieser Bestimmung sorgfältig überwacht wird. Wie die Kommission dem Europäischen Parlament in ihren Antworten auf die einschlägigen Entschlüsse mitteilte, wird ein nichtlegislativer Vorschlag zur Nutzung von intrusiver Überwachungssoftware durch die nationalen Behörden in der EU mit den Mitgliedstaaten erörtert, wobei insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte geprüft werden.

## **11. Strafrecht**

*Was werden Ihre Kernprioritäten im Bereich des Strafrechts sein? Wie werden Sie die vollständige Umsetzung der in der vorangegangenen Wahlperiode angenommenen Rechtsinstrumente, einschließlich des Pakets zu elektronischen Beweismitteln, sicherstellen, und welche Rolle werden Sie bei der Gewährleistung der Kohärenz der Instrumente des materiellen Strafrechts spielen? Wie werden Sie sicherstellen, dass das Strafrecht mit der Entwicklung digitaler Technologien, einschließlich KI, Schritt hält, und zwar sowohl bezüglich der Nutzung neuer Technologien für ein effizienteres Strafrechtssystem als auch bezüglich der Notwendigkeit, sehr schwere Verstöße (z. B. gegen Datenschutzvorschriften), bei denen Technologie genutzt wurde, unter Strafe zu stellen?*

*Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit Unterstützung von Eurojust noch weiter zu verbessern und das Strafrechtssystem für die Kriminalitätsbekämpfung effizienter zu gestalten? Eine Ihrer Aufgaben wird darin bestehen, den Europäischen Haftbefehl zu stärken. Würden Sie dies tun, indem Sie ein neues Rechtsinstrument vorschlagen, oder sich eher auf eine bessere Anwendung des derzeitigen Rechtsrahmens konzentrieren?*

*Welche konkreten Schritte planen Sie, um den EU-Ansatz zur Korruptionsbekämpfung zu stärken und die Koordinierung und Synergien zwischen den verschiedenen für die Korruptionsbekämpfung zuständigen EU-Stellen und den Mitgliedstaaten zu stärken? Werden Sie konkrete Rechtsvorschriften in diesem Bereich vorschlagen? Wie wollen Sie die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) unterstützen, die vor einer Reihe praktischer Herausforderungen steht, insbesondere Personal- und Haushaltszwängen, die ihre Wirksamkeit gefährden? Werden Sie sich verpflichten, eine Überarbeitung der EUSTa-Verordnung vorzuschlagen, einschließlich der Ausweitung der Zuständigkeiten der EUSTa, und wenn ja, auf welche Straftaten?*

Sollte ich bestätigt werden, wird eine meiner zentralen Prioritäten darin bestehen, die Anwendung des Strafrechts auf EU-Ebene sicherzustellen, um unsere Bürgerinnen und Bürger wirksam zu schützen sowie die Werte und finanziellen Interessen der EU zu wahren. Im Wege eines Gedankenaustauschs mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, den nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft möchte ich erkunden, wie das EU-Strafrecht zur wirksamen Kriminalitätsbekämpfung weitergehend genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang werde ich das für Inneres und Migration zuständige Kommissionsmitglied bereitwillig bei der Ausarbeitung einer

Europäischen Strategie für die innere Sicherheit unterstützen. Eine weitere Priorität wird sein, eine Einigung zwischen den beiden gesetzgebenden Organen über wichtige anhängige Vorschläge wie die Opferschutzrichtlinie und die Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption unter gleichzeitiger Beibehaltung von deren ehrgeizigen Zielen herbeizuführen.

Sollte ich bestätigt werden, wird mein Augenmerk auch auf die wirksame und kohärente Umsetzung der bestehenden Instrumente gerichtet sein, die unter anderem durch verbesserte Leitlinien und Dialoge (sofern hilfreich) und durch Vertragsverletzungsverfahren (sofern erforderlich) erreicht werden soll. Dies würde zu meiner jährlichen Berichterstattung über die Fortschritte und Probleme bei der Umsetzung gehören. Ich möchte die Mitgliedstaaten durch weitere konkrete Schritte bei der Umsetzung unterstützen, etwa durch die derzeit in Entwicklung befindliche dezentrale IT-Plattform, die eine sichere und zuverlässige Kommunikation zwischen Justizbehörden und/oder Diensteanbietern ermöglichen soll. In Bezug auf die Bekämpfung sehr schwerwiegender Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften durch den Einsatz von Technologie verpflichten sowohl die DSGVO als auch die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung die Mitgliedstaaten, wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für Verstöße gegen die jeweiligen Vorschriften vorzusehen. Ich würde sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten dieser Verpflichtung nachkommen.

Zwei weitere Prioritäten wären die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit, auch mit Unterstützung von Eurojust, und eine effizientere Kriminalitätsbekämpfung. Zwischen den nationalen Behörden und Eurojust sollten sichere Kommunikationskanäle eingerichtet werden, und ich werde die Ergebnisse der laufenden Bewertung sorgfältig prüfen, um festzustellen, ob Änderungen der Eurojust-Verordnung dazu beitragen würden, ihr Potenzial auszuschöpfen. Wir könnten auch prüfen, ob das Mandat von Eurojust zur Speicherung von Beweismitteln im Zusammenhang mit internationalen Straftaten auf andere Kriminalitätsbereiche, z. B. die organisierte Kriminalität, ausgeweitet werden könnte. Ich werde auch eine mögliche Formalisierung des Einsatzes ständiger gemeinsamer Ermittlungsgruppen erwägen, die für das Internationale Zentrum für die Strafverfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine getestet wurde. Außerdem werde ich gemeinsam mit dem für Inneres und Migration zuständigen Kommissionsmitglied prüfen, wie am besten sichergestellt werden kann, dass Eurojust und Europol das Potenzial einer engen Zusammenarbeit bestmöglich nutzen.

Der Europäische Haftbefehl (EuHb) ist eines der erfolgreichsten Instrumente der EU im Bereich der Strafjustiz, doch muss sichergestellt werden, dass es auch unter sich ändernden Umständen erfolgreich bleibt. Da der Gerichtshof bisher mehr als 85 Urteile zum Europäischen Haftbefehl erlassen hat, ist es für Angehörige der Rechtsberufe schwierig geworden, auf dem neuesten Stand zu bleiben. Auch die Wechselwirkung zwischen dem EuHb und anderen Rahmenbeschlüssen, etwa über die Anerkennung von Urteilen, mit denen eine freiheitsentziehende Strafe verhängt wird, und über die Vollstreckung dieser Urteile in anderen Mitgliedstaaten, stellt eine Herausforderung dar. Ich würde Überlegungen dazu anstellen, wie die Wirksamkeit des EuHb weiter verbessert werden kann.

Die Digitalisierung und der Einsatz von KI-Technologien sind wichtig, um auch die Effizienz im Bereich der Strafjustiz zu steigern und Verfahren, auch für die justizielle Zusammenarbeit, zu straffen und zu erleichtern. Der Einsatz digitaler Technologien hat das Potenzial, die sich aus begleitenden Tätigkeiten ergebende Belastung von Richterinnen und Richtern zu verringern und ihnen so mehr Zeit für ihre Kernaufgaben einzuräumen. Die Umsetzung des Digitalisierungspakets in den nächsten Jahren wird ein wichtiger Schritt sein. Im Rahmen einer künftigen Strategie für den Einsatz digitaler Technologien in der Justiz würde ich prüfen, wie die Mitgliedstaaten beim Einsatz von KI und anderen IT-Instrumenten im Justizbereich unterstützt werden können.

Was die justizielle Zusammenarbeit betrifft, so hat sich dieser Bereich in den letzten Jahren stark entwickelt, und wir müssen die Arbeit in diesem Bereich fortsetzen. Darüber hinaus ist das Strafrechtssystem der EU mit Herausforderungen konfrontiert, die es erfordern, über die Grenzen der Union hinauszugehen. Sollte ich bestätigt werden, werde ich daher die engere Zusammenarbeit mit Drittländern weiter ausbauen, um die justizielle Zusammenarbeit bei der Bekämpfung schwerer Straftaten, einschließlich Menschenhandel, Schleuserkriminalität und Drogenhandel, zu erleichtern.

Korruption schadet sowohl der Wirksamkeit der öffentlichen Ordnung als auch dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und die öffentlichen Institutionen. In den politischen Leitlinien wurde insbesondere darauf hingewiesen, wie die EU und die nationalen Behörden zusammen dagegen vorgehen sollten. Sollte ich bestätigt werden, wäre der Abschluss der Verhandlungen über die Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption der erste wichtige Schritt in diesem Bereich. Ich werde auf der Grundlage eines Konsenses und einer breit angelegten Konsultation, insbesondere mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten, die erste EU-Antikorruptionsstrategie ausarbeiten. Die Arbeit des 2023 von der Kommission eingerichteten europäischen

Netzes zur Korruptionsbekämpfung kann eine wichtige Grundlage bilden. Sie würde einen klaren EU-Ansatz für die Korruptionsbekämpfung bieten, und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten wäre eindeutig ein zentrales Element.

Ganz allgemein werde ich, sollte ich bestätigt werden, gemeinsam mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied weitergehend prüfen, wie EU-Mittel für Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, insbesondere zur Korruptionsprävention, bereitgestellt werden können.

Im Hinblick auf die EUSa werde ich, sollte ich bestätigt werden, im Einklang mit den politischen Leitlinien und meinem Mandatsschreiben Überlegungen anstoßen, ob die EUSa neue Befugnisse benötigt, um Aspekte der grenzüberschreitenden schweren Kriminalität zu untersuchen. Diesbezüglich werde ich darauf hinarbeiten, die laufende Evaluierung der EUSa-Verordnung zu beschleunigen. Die Haushaltsbehörde hat das Personal und die Mittelausstattung der EUSa in den letzten Jahren erheblich aufgestockt. Ich möchte sicherstellen, dass die Kommission die EUSa weiterhin unterstützt, damit sie ihre wichtige Aufgabe erfolgreich erfüllen kann, und werde hierfür eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten.

#### Frage des Haushaltsausschusses

*12. In Ihrem Mandatsschreiben überträgt die Präsidentin Ihnen die Aufgabe, eine engere Verbindung zwischen den Empfehlungen im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und der finanziellen Unterstützung aus dem EU-Haushalt herzustellen. Sie fordert ferner, dass der künftige langfristige Haushalt strenge Garantien für die Rechtsstaatlichkeit enthält.*

*In diesem Zusammenhang ist es ja Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit weiterhin eine unabdingbare Bedingung für EU-Mittel ist. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigen Sie zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Empfehlungen aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, die sich auf den EU-Haushalt auswirken, konsequent und zeitnah weiterverfolgt werden, welche Arbeitsregelungen werden Sie zur Zusammenarbeit mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständigen Mitglied der Kommission treffen, und werden Sie dem Parlament die laufenden Bewertungen der grundlegenden Voraussetzungen für die Kohäsionspolitik mitteilen?*

Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit ist und bleibt eine unabdingbare Voraussetzung für die Bereitstellung von EU-Mitteln. Die Konditionalitätsverordnung und die zielübergreifende grundlegende Voraussetzung im Zusammenhang mit der Charta sind eine äußerst positive Entwicklung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens. In der Antwort auf Frage 10 habe ich dargelegt, wie wir diese Arbeit im Einklang mit dem Ansatz in den politischen Leitlinien weiter voranbringen müssen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich eng mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch der nächste mehrjährige Finanzrahmen strenge Schutzmechanismen für die Rechtsstaatlichkeit enthält. Im Sinne der politischen Leitlinien und aufgrund der bisherigen Erfahrungen werden diese Schutzmechanismen auf der kontinuierlichen Anwendung der für alle Mittel geltenden allgemeinen Konditionalitätsregelung aufbauen.

Wir haben ein umfassendes Instrumentarium entwickelt, und obwohl jedes dieser Instrumente seine eigenen Regeln und Gründe hat, müssen sie eine gut funktionierende Einheit bilden. Die Gewährleistung der Kohärenz zwischen diesen Instrumenten und damit zusammenhängenden Maßnahmen wird ein wichtiger Aspekt sein, und ich werde in Zusammenarbeit mit den anderen Kommissionsmitgliedern prüfen, ob ihre Anwendung gebündelt und so wirksamer gestaltet werden kann. Der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit und seine Empfehlungen sind eine wichtige Quelle für die Überwachung von Fragen der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten und von zentraler Bedeutung für die im Rahmen der Konditionalitätsverordnung durchgeführten Bewertungen. Allerdings erfordern Fälle, die in den Anwendungsbereich der Konditionalitätsverordnung fallen, einschließlich solcher, die aus dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit stammen, im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen und wie vom Gerichtshof bestätigt eine faktengestützte Bewertung der Verbindung zum EU-Haushalt.

Was die laufenden Bewertungen der grundlegenden Voraussetzungen für die Kohäsionspolitik betrifft, so hat die Kommission genau geprüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, und wird dies auch künftig tun, bevor sie Entscheidungen trifft. In diesem Zusammenhang muss sie den für ihren internen Entscheidungsprozess erforderlichen Raum schützen. Die Kommission ist sich auch ihrer Pflicht zur loyalen Zusammenarbeit mit dem betreffenden Mitgliedstaat bewusst, da die Überwachung der Erfüllung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen auf einem ständigen Dialog und einer ständigen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und

dem betreffenden Mitgliedstaat beruht und den politischen Sensibilitäten der Diskussionen über den EU-Haushalt Rechnung tragen muss. In diesem Rahmen werde ich, sollte ich bestätigt werden, bereitwillig mit dem Haushaltsausschuss zusammenarbeiten, um den bestmöglichen direkten Informationsfluss zu gewährleisten.

#### Frage des Haushaltskontrollausschusses

*13. In Ihrem Mandatsschreiben beauftragt die Präsidentin Sie, einen EU-Ansatz zur Korruptionsbekämpfung zu entwickeln und mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass EU-Mittel für nationale Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bereitgestellt werden können.*

*Könnten Sie erläutern, wie Sie bei den konkreten Maßnahmen, die Sie ergreifen wollen, mit dem für Haushalt zuständigen Mitglied der Kommission zusammenarbeiten werden, und könnten Sie auch erläutern, warum die Mitgliedstaaten mehr Geld von der EU benötigen würden, um Korruption zu bekämpfen? Wäre es nicht sinnvoller, die EUSTa besser auszustatten und die Mitgliedstaaten auf andere Weise zu unterstützen?*

*Wie werden Sie den Schutz des Binnenmarkts in den Rahmen der Union zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips integrieren? Welche Änderungen wird die Kommission umsetzen, um schneller Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten durchzuführen, die den Binnenmarkt nicht schützen?*

Unser Ziel ist und muss es auch weiterhin sein, alle Formen der Korruption auf allen Ebenen, in allen Ländern und Institutionen der EU und sogar außerhalb der EU einzudämmen.

Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich gemeinsam mit dem für Haushalt, Betrugsbekämpfung und Öffentliche Verwaltung zuständigen Kommissionsmitglied weitere Möglichkeiten prüfen, wie EU-Mittel für nationale Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und zum Schutz der finanziellen Interessen der EU bereitgestellt werden können. Dies ist meines Erachtens ein gutes Beispiel für einen Bereich, in dem die Kommission und die Mitgliedstaaten bei einem Anliegen, das für beide von großem Belang ist, eng zusammenarbeiten können. In ihrer Unterstützungsfunktion wird die Kommission beratend tätig, führt bewährte Verfahren zusammen und stellt Finanzmittel zur Unterstützung von Präventivmaßnahmen sowie zur Förderung technischer Hilfe bereit. Dazu gehören auch die Lehren aus den Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) und der Anwendung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzung für die Kohäsionspolitik, die wichtige Anreize für Reformen und Investitionen zur Bewältigung der Herausforderungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Korruptionsbekämpfung, geliefert haben. Dies wird Teil der umfassenderen Arbeit auf EU-Ebene zur Stärkung unseres Ansatzes in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung sein und die engere Verknüpfung zwischen der finanziellen Unterstützung und den Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit ergänzen. Parallel dazu wird die Kommission die EUSTa auch weiterhin bei der Erfüllung ihres wichtigen Auftrags unterstützen.

Wie in meiner Antwort auf Frage 10 dargelegt, geht aus den politischen Leitlinien hervor, wie der Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterentwickelt werden soll. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der unabhängigen, hochwertigen und effizienten Justizsysteme, der Rechtssicherheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, die Korruptionsbekämpfung und die gute Rechtsetzung – alles Elemente, die im Rahmen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit in jedem Mitgliedstaat bewertet werden – sind Schlüsselfaktoren für ein Unternehmensumfeld, das Investitionen, Wachstum, Beschäftigung und Innovation fördert, und wirken sich daher auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts aus. Sollte ich bestätigt werden, werde ich die Analyse im Rahmen des Berichts weiter konsolidieren und vertiefen und sicherstellen, dass die Binnenmarktdimension gestärkt wird, indem Fragen der Rechtsstaatlichkeit untersucht werden, die grenzüberschreitend tätige Unternehmen, insbesondere KMU, betreffen.

Ich unterstütze die Nutzung aller der Kommission zur Verfügung stehenden Instrumente zur Bewältigung der Herausforderungen für den Binnenmarkt und für die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten. Dazu gehört auch der Rückgriff auf Vertragsverletzungsverfahren bei Verstößen gegen die Binnenmarktvorschriften, z. B. infolge unzulässiger staatlicher Eingriffe oder missbräuchlicher Verwaltungspraktiken zum Nachteil von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten. Über die Durchsetzungsmaßnahmen der Kommission hinaus können sich Unternehmen direkt an die nationalen Gerichte wenden, um ihre Interessen zu schützen. Zudem können Unternehmen, die durch Verstöße gegen das EU-Recht geschädigt wurden, im Einklang mit dem Grundsatz der Staatshaftung vor den nationalen Gerichten Schadenersatz verlangen. Diese nationalen Gerichte können, wenn eine Auslegung des Unionsrechts erforderlich ist, bzw. müssen, wenn es sich um letztinstanzliche Gerichte handelt, den Gerichtshof der Europäischen Union im Rahmen des Vorabentscheidungsverfahrens nach Artikel 267 AEUV um Vorabentscheidung ersuchen. Ich werde den Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie bei seiner wichtigen Arbeit zur Vertiefung und Konsolidierung des Binnenmarkts unterstützen.

#### Frage des Ausschusses für Kultur und Bildung

*14. Freiheit und Pluralismus der Medien sind ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Es sei jedoch daran erinnert, dass das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) angesichts seiner Rechtsgrundlage vor allem darauf abzielt, einen gut funktionierenden Binnenmarkt für Mediendienste zu schaffen, und dass es eng mit der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) verknüpft ist. Darüber hinaus betrifft es die Inhalte von Mediendienstanbietern auf sehr großen Online-Plattformen und enthält mehrere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Bewertung von Konzentrationen auf dem Medienmarkt, der transparenten und gerechten Zuweisung wirtschaftlicher Ressourcen, redaktioneller Unabhängigkeit, der unabhängigen Funktionsweise öffentlich-rechtlicher Medien und dem Schutz von Journalisten. Wie werden Sie also sicherstellen, dass die Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes eng mit der AVMD-Richtlinie und dem Gesetz über digitale Dienste verknüpft bleibt und aus medienpolitischer Sicht angegangen wird?*

Das Europäische Medienfreiheitsgesetz ist ein fester Bestandteil der EU-Medienpolitik und baut auf dem langjährigen Rahmen auf, der in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste festgelegt ist. Diese beiden Instrumente sind eng miteinander verknüpft und ergänzen sich.

Gemeinsam stellen sie ein umfassendes Regelwerk dar, das den Medienbinnenmarkt fördert, es Medienunternehmen ermöglicht, frei über Grenzen hinweg tätig zu sein, und Verbraucherinnen und Verbrauchern Zugang zu vielfältigen Medieninhalten verschafft. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz trägt der einzigartigen Stellung des Mediensektors in unseren Demokratien und unserer Kultur Rechnung. Es ergänzt die Vorschriften zur Regulierung von Online-Plattformen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste, indem die Position renommierter Medien gegenüber Praktiken zur Moderation von Inhalten auf sehr großen Online-Plattformen gestärkt wird. Ein Eckpfeiler des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes ist das neue Europäische Gremium für Mediendienste, das an die Stelle der ERGA (bestehende Gruppe der Regulierungsstellen im Rahmen der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) tritt und die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsstellen effizienter macht.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich in Zusammenarbeit mit der Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie die zügige und ordnungsgemäße Umsetzung des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes sicherstellen. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung des neuen Gremiums für Mediendienste und seines Sekretariats unsere unmittelbare Priorität sein. Das Gremium wird die Arbeit der ERGA fortsetzen, um die kohärente Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste in Bereichen wie der Hervorhebung von Inhalten von allgemeinem Interesse sicherzustellen, was für die Nachhaltigkeit der Medien von entscheidender Bedeutung ist. Ebenso werden wir dafür sorgen, dass die Vorschriften des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes über die Auffindbarkeit von Medieninhalten im vernetzten Fernsehen und über Publikumsmessungen rasch umgesetzt werden.

Wir werden dafür sorgen, dass die Umsetzung vor Ablauf der Antragsfrist im August 2025 gut voranschreitet. Ganz allgemein wird die Umsetzung dieser Instrumente eine wichtige Priorität darstellen. Zu Beginn der neuen Amtszeit werden wir auch an der Ausarbeitung der Leitlinien zu Artikel 18 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes arbeiten, mit dem Garantien für Inhalte renommierter Medien eingeführt werden, um eine willkürliche Entfernung durch sehr große Online-Plattformen zu verhindern und die Verfügbarkeit rechtmäßiger redaktioneller Inhalte im Internet besser zu schützen.

Sollte ich bestätigt werden, würde ich auch sicherstellen, dass die Analyse im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin die unter das Europäische Medienfreiheitsgesetz fallenden Bereiche mit Auswirkungen auf das Funktionieren des Medienbinnenmarkts wie Medienmarktkonzentrationen, staatliche Werbung sowie Schutz und Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten vollumfänglich umfasst.

#### Frage des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

*15. Wie sehen Sie Ihre Rolle in Bezug auf den Entwurf eines Vorschlags der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen, der gerade vorliegt? Wie verteidigen Sie die Entscheidung der Kommission, für den oben genannten Vorschlag das Neufassungsverfahren zu wählen, im Hinblick auf die legislativen Vorrechte des Parlaments, und welche konkreten Maßnahmen würden Sie vorrangig ergreifen, um die Mitgesetzgeber bei der Überwindung des derzeitigen Stillstands in den Verhandlungen zu unterstützen,*

*insbesondere in Bezug auf die Beteiligung von Mitgliedsparteien aus Drittländern? Wie können wir die Neufassung nutzen, um es den europäischen politischen Parteien zu ermöglichen, die politische Integration politischer Parteien aus Erweiterungsländern zu erleichtern? Welche Garantien und Leitlinien sollte es Ihrer Meinung nach geben, um die Integrität und Transparenz des Verfahrens sicherzustellen?*

*Wie werden Sie abgesehen von der Einbeziehung der politischen Parteien die Instrumente für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Beschlussfassung der EU stärken?*

*Der Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist gemäß Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags von Lissabon eine rechtliche Verpflichtung. Wie würden Sie den Beitrittsprozess in Zukunft sicherstellen? Gibt es andere von der Kommission in Betracht gezogene Ansätze, um die Umsetzung von Urteilen des EGMR durch die EU-Mitgliedstaaten zu fördern?*

*Könnten Sie Ihre Vision darlegen, wie Sie Betrug verhindern und die Transparenz der Finanzierung von Interessenvertretern verbessern würden, insbesondere im Hinblick auf Einflussnahme aus dem Ausland?*

Sollte ich bestätigt werden, werde ich alles in meiner Macht Stehende tun, um eine Einigung über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen zu erzielen. Wie in meinem Mandatsschreiben dargelegt, werde ich darauf hinarbeiten, eine Annäherung zwischen Parlament und Rat herbeizuführen; dabei werde ich wertvolles Fachwissen des Parlaments in Bezug auf die tatsächliche Funktionsweise europäischer politischer Parteien und Stiftungen ebenso berücksichtigen wie die berechtigten Bedenken des Rates in Bezug auf die Sicherheit. Meine Dienststellen würden die beiden gesetzgebenden Organe dabei unterstützen, unsere Erfahrungen aus den diesjährigen Wahlen zum Europäischen Parlament – auf die auch im ausstehenden Bericht der Kommission über die Wahlen eingegangen wird – sowie aus den geopolitischen Entwicklungen und der Arbeit der neuen Kommission bestmöglich zu nutzen, um bei der Entwicklung von Konzepten für das weitere Vorgehen zu helfen. In diesem Zusammenhang begrüße ich den Beschluss des Europäischen Parlaments, die Arbeit an dem Dossier fortzusetzen, und die informellen Schritte, die das Parlament gegenüber den EU-Ratsvorsitzen unternommen hat, um die Möglichkeiten einer Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses und einer Einigung zu sondieren.

Die Frage der Anwendung des Neufassungsverfahrens ist eine sehr technische; sie ist weniger politischer Natur, sondern hat mit effizienten Gesetzgebungsverfahren zu tun. Gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung über die systematischere Neufassung von Rechtsakten ist die Neufassung die Rechtstechnik, die anzuwenden ist, wenn ein früherer, zuvor geänderter Rechtsakt ersetzt wird und der Wortlaut konsolidiert und vereinfacht werden soll. Genau dies ist bei der jüngsten Überarbeitung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1141/2014 der Fall: Nach den beiden vorangegangenen Überarbeitungen (2018 und 2019) und angesichts der Notwendigkeit, sprachliche Anpassungen vorzunehmen sowie veraltete Verweise und Bestimmungen zu aktualisieren, war es notwendig, nicht nur bestimmte gezielte inhaltliche Änderungen vorzunehmen, sondern die Verordnung auch neu zu fassen.

Die Bewertungsberichte, die sowohl das Parlament als auch die Kommission in Anwendung der Revisionsklausel der Verordnung erstellt haben, kamen zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen, weshalb die von der Kommission vorgelegten Vorschläge weitgehend den Forderungen des Parlaments entsprachen.

Eine Einigung würde dazu beitragen, den europäischen politischen Parteien und Stiftungen die besten Instrumente an die Hand zu geben, um die politische Integration politischer Parteien aus den Erweiterungsländern auf möglichst transparente Weise zu fördern und die Integrität und Transparenz des Prozesses, insbesondere in den Erweiterungsländern, zu unterstützen. Die europäischen politischen Parteien sind die Drehscheiben, in denen eine echte europäische politische Kultur gedeihen kann, und ich halte sie für den besten Ort für die Einleitung und Durchführung des Erweiterungsprozesses. Die Entscheidungsstrukturen europäischer politischer Parteien und Stiftungen bieten die Garantie dafür, dass dieser Prozess auf die rechtmäßigste Art und Weise durchgeführt wird.

Sollte ich bestätigt werden, freue ich mich darauf, sofort die Arbeit mit allen beteiligten Parteien aufzunehmen und die Ansichten des Parlaments dazu zu hören, wie wir die richtigen Synergien schaffen, den Verhandlungsprozess neu gestalten und zu einem erfolgreichen Abschluss bringen können.

Die Präsidentin hat die Bürgerbeteiligung als zentrales Element unserer Demokratie hervorgehoben. Sollte ich bestätigt werden, werde ich mich dafür einsetzen, eine Kultur der partizipativen und deliberativen Demokratie zu schaffen und so die repräsentative Demokratie zu ergänzen und zu stärken. Das demokratische Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist für unsere Demokratien von entscheidender Bedeutung und muss unterstützt werden, auch um ein breiteres Publikum zu erreichen. Dies erfordert eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Entscheidungsprozess der Kommission auf der Grundlage der Einbeziehung der Interessenträger als Herzstück unseres Systems für eine bessere Rechtsetzung. Wir können mehr tun, um die

Sichtbarkeit und Einbeziehung des Instrumentariums für die Bürgerbeteiligung zu verbessern, und zwar mit öffentlichen Online-Konsultationen und Feedback-Möglichkeiten (Plattform „Ihre Meinung zählt – Öffentliche Konsultationen und Rückmeldungen“), der Europäischen Bürgerinitiative und der neuen Generation der Europäischen Bürgerforen, die auf bestimmte Politikbereiche ausgerichtet sind. Selbstverständlich werde ich wie die anderen Kommissionsmitgliedern auch meinen ersten jugendpolitischen Dialog in den ersten 100 Tagen der Amtszeit organisieren und diesen jährlich wiederholen.

Die Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen, die im vergangenen Jahr als Teil des Pakets zur Verteidigung der Demokratie angenommen wurde, baut auf den Erfahrungen der Konferenz zur Zukunft Europas auf. Sie unterstützt bewährte Verfahren für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und ermutigt die Mitgliedstaaten, den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten zu bieten, sich wirksam an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir sollten diese Empfehlung mit den Mitgliedstaaten im Wege eines Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten weiterverfolgen und gleichzeitig mit Vertretern regionaler oder lokaler Behörden, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Dachorganisationen auf europäischer und nationaler Ebene zusammenarbeiten. Ich werde auch die Bemühungen unterstützen, die europäische Dimension in der politischen Bildung zu fördern.

Ich habe meine Überlegungen zur Europäischen Menschenrechtskonvention in meiner Antwort auf Frage 9 ausführlich dargelegt. Ich bin fest entschlossen, die Einhaltung der sich aus der Menschenrechtskonvention ergebenden Verpflichtungen zu fördern. In Angelegenheiten, die unter das EU-Recht fallen, verfügt die Kommission über ein breites Spektrum von Instrumenten, um die Achtung der Grundrechte durch die Mitgliedstaaten zu überwachen, zu fördern und durchzusetzen. Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass die umfassendere Zuständigkeit für die Einhaltung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte beim Ministerkomitee des Europarates liegt.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich die beiden gesetzgebenden Organe aktiv dabei unterstützen, die vorgeschlagene Richtlinie über die Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern voranzubringen. Es ist von entscheidender Bedeutung, gemeinsame Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht im Binnenmarkt einzuführen und der Union die Transparenzinstrumente an die Hand zu geben, die es ihr ermöglichen, die Demokratie zu verteidigen, eine offene Gesellschaft zu bleiben und die Grundrechte, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung und den Zugang zu Informationen, zu schützen. Dies würde – über den Wert der Transparenz hinaus – das Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen stärken und das Wissen über den Umfang, die Trends und die Akteure, die hinter Interessenvertretungstätigkeiten im Auftrag von Drittländern stehen, verbessern.

Sollte ich bestätigt werden, werde ich auch die Arbeit zur Wahrung der Fairness und Integrität von Wahlen im Allgemeinen überwachen und die Empfehlung zu inklusiven und stabilen Wahlen, in der die Frage der Finanzierung politischer Parteien durch Drittländer behandelt wurde, und die Ergebnisse des anstehenden Berichts der Kommission über die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 weiterverfolgen.

#### Frage des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

*16. In der neuen Kommission wurde der Geschäftsbereich „Gleichstellung“ vom Bereich „Justiz, Demokratie und Grundrechte“ getrennt. Die Gleichstellung ist für die Justiz jedoch nach wie vor von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf Legislativvorschläge, die während der Amtszeit der letzten Kommission vorgelegt wurden, z. B. im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt oder den Rechten von Opfern. Wie werden Sie die Gleichstellungsdossiers priorisieren, um Kohärenz mit der Arbeit des neuen für Gleichstellungsfragen zuständigen Mitglieds der Kommission sicherzustellen und gleichzeitig die Umsetzung dieser Dossiers und neue Entwicklungen in ihren jeweiligen Politikbereichen weiter zu überwachen? Sagen Sie zu, einen Vorschlag zur Aufnahme geschlechtsspezifischer Gewalt in die Liste der in Artikel 83 Absatz 1 AEUV aufgeführten EU-Straftatbestände vorzulegen?*

Gleichheit, Justiz, Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind als Teil eines umfassenderen Strebens zur Wahrung der Werte der EU eng miteinander verbunden. In der scheidenden Kommission war mein Vorgänger, Kommissionsmitglied Reynders, für das Ressort Justiz zuständig, und Kommissionsmitglied Dalli leitete das Ressort Gleichheitspolitik. In der neuen Kommission bleibt es bei dieser Arbeitsaufteilung: Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich in enger Zusammenarbeit mit dem für Gleichberechtigungsfragen zuständigen Kommissionsmitglied dafür sorgen, dass in allen Politikbereichen, für die ich zuständig sein werde, eine Gleichberechtigungsperspektive berücksichtigt wird.

So werde ich beispielsweise die Inklusivität in der Demokratie aktiv fördern. Ich werde mich insbesondere auf den Bericht im Nachgang zu den Wahlen stützen, in dem die Teilnahme verschiedener Gruppen an Wahlen, darunter Frauen, Minderheiten und marginalisierte Gruppen, beleuchtet wird. Dies wird auch Teil des Europäischen Schutzschildes für die Demokratie sein, mit dem die größten Risiken für die Demokratie in der EU angegangen werden, wobei den am stärksten gefährdeten Gruppen Aufmerksamkeit gewidmet wird. Bei vielen der Maßnahmen, die ich voranbringen würde, muss die Gleichstellungsdimension besonders berücksichtigt werden, beispielsweise im Hinblick auf die Sicherheit politischer Kandidatinnen und Kandidaten und gewählter Vertreterinnen und Vertreter. Im Bereich des Strafrechts werde ich darauf hinarbeiten, die Aktualisierung der Opferschutzrichtlinie voranzubringen. Dadurch wird der Schutz im Rahmen der Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt gestärkt. Ich werde auch prüfen, wie die Gleichstellung in anderen Bereichen durchgängig berücksichtigt werden kann – beispielsweise in der Verbraucherpolitik, wo Verbrauchsmuster eine geschlechtsspezifische Dimension haben. Sollte ich als Kommissionsmitglied bestätigt werden, werde ich in enger Zusammenarbeit mit dem Rat und dem Europäischen Parlament sicherstellen, dass der Beschluss des Rates, Hetze und Hasskriminalität in die Liste der EU-Straftatbestände aufzunehmen, angenommen wird. Auf dieser Grundlage könnte die EU in der Folge weitere Rechtsvorschriften erlassen und dadurch einen einheitlichen Schutz aller Opfer solcher Straftaten in der gesamten EU gewährleisten.

Im Hinblick auf einen möglichen Vorschlag zur Einführung geschlechtsspezifischer Gewalt als neuen EU-Straftatbestand nach Artikel 83 Absatz 1 AEUV bietet der bestehende EU-Straftatbestand der sexuellen Ausbeutung von Frauen und Mädchen eine ausreichende Rechtsgrundlage, um Vergewaltigungen auf der Grundlage fehlender Einwilligung unter Strafe zu stellen. Eine Ausweitung der Liste der EU-Straftatbestände würde Einstimmigkeit im Rat erfordern, was auch für den Vorschlag zu Hetze und Hasskriminalität gilt.